ZSQ 314

MITTEILUNGEN

der

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken

Nr. 57

Dezember 1984

INHALT

| WORDIGUNGEN | Seite |
|--|-------|
| Dietz: Kurt Georg Wernicke zum 75. Geburtstag | 1 |
| Böckelmann: Helmut Höcker gestorben | 2 |
| BETRAGE | |
| Dietz: Zentrale Informationsvermittlung durch Parlaments- und Behördenbibliotheken - Die Bibliothek als Informationsbroker. Referat. | 5 |
| Derday: Zentrale Informationsvermittlung durch Parlaments- und Behördenbibliotheken - Die Bibliothek als Informationsbroker. 1. Korreferat. | 12 |
| Hahn: Der "Congressional Research Service" der Library of Congress - Informationsarm des Kongresses der Vereinigten Staaten. | 21 |
| BERICHTE UND NACHRICHTEN | |
| Dietz: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken für die Zeit vom 21. Mai 1983 - 31. Mai 1984. | 33 |
| In eigener Sache | . 37 |
| Birkenmeier: Landtagsbibliothek in Hannover umgestaltet. | 38 |
| Hakemeyer: Fragen und Probleme bei Ausstellungen durch Behörden in Bibliotheken. | 41 |
| Coing: Tagung der europäischen Dokumentationszentren, Depositar- bibliotheken und Referenzzentren, vom 5 6. April 1984 in Köln. | 47 |
| Coing: Gerichte, juristische Bibliotheken und juristische Informa- tion in einer sich ändernden Welt. Tagungsbericht. | 49 |
| REZENSIONEN | |
| DIN 1505: Titelangaben von Dokumenten (Kohl) | 51 |
| DUBLETTEN-, TAUSCH- UND SUCHANZEIGEN | 63 |
| DIE AUTOREN DES HEFTES | 64 |
| | |

MITTEILUNGEN

der

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken

Nr. 57

Dezember 1984

Kurt Georg Wernicke zum 75. Geburtstag

Am 6. Oktober 1984 wurde Kurt Georg Wernicke 75 Jahre alt.

Als Ehrenvorsitzender und Gründungsmitglied unserer Arbeitsgemeinschaft hat sich Kurt Georg Wernicke große Verdienste um das behördliche Bibliothekswesen erworben. Viele der älteren Kolleginnen und Kollegen werden ihn noch persönlich kennen und sich gern an die anregenden Fachgespräche mit ihm anläßlich unserer Bibliothekartage erinnern.

Kurt Georg Wernicke hat mich wissen lassen, daß er seinen Geburtstag gesund im Kreise seiner Familie und seiner engsten Freunde feiern konnte. Wir wünschen ihm von ganzem Herzen, daß er auch weiterhin bei guter Gesundheit sich den Dingen widmen kann, die ihm Freude bereiten!

Wolfgang Dietz

Helmut Höcker gestorben

Am 6. Mai 1984 - einen Tag vor seinem 65. Geburtstag - ist der Leiter der Bibliothek des Hessischen Landtags plötzlich und unerwartet in seinem Wiesbadener Domizil verstorben.

Helmut Höcker wurde in Schöningen (b. Braunschweig) am 7. Mai 1919 geboren, wo er Kindheit und einige Schuljahre verlebt hat. Nach dem Umzug mit seinen Eltern nach Wiesbaden hat er an einer Wiesbadener Oberrealschule im Februar 1939 das Abitur abgelegt.

Es folgte eine Buchhändlerlehre an einer Wiesbadener Buchhandlung, die durch die Einberufung zum Wehrdienst im April 1944 unterbrochen wurde. Infolge seiner Kriegsbeschädigung wurde er im Mai 1944 bereits vorzeitig aus dem Kriegsdenst entlassen und konnte die Buchhändlerlehre bei seinem vormaligen Lehrherrn beenden. Nach dieser Lehre wechselte er als Praktikant zur Wiesbadener Stadtbücherei und absolvierte 1947 die Ausbildung als Bibliothekar an der Süddeutschen Büchereischule in Stuttgart.

In den Jahren 1948 bis 1950 war er bei der dem Hessischen Kultusministerium unterstellten "Pädagogischen Arbeitsstelle Wiesbaden" als Bibliothekar angestellt und wechselte 1950 in gleicher Tätigkeit nach München an die Internationale Jugendbibliothek; hier nahm er die Gelegenheit wahr, an der Universität nebenher vier Semester Pädagogik und Psychologie zu hören.

Aus familiären Gründen zog er 1954 wieder nach Wiesbaden. Hier schloß er die Ehe mit Frau Marianne Höcker, die ebenfalls von Beruf Bibliothekarin war und die Bücherei des Hessischen Innenministeriums über 20 Jahre bis zum Erreichen des Rentenalters geleitet hat.

1956 fand Herr Höcker wieder Anstellung bei der Wiesbadener Stadtbücherei, wo ihm Gelegenheit gegeben wurde, eine größere Zweigstelle aufzubauen und zu verwalten sowie die Erwachsenenausleihe auf allen Gebieten der Literatur und des Sachschrifttums zu betreuen.

Zu Beginn des Jahres 1963 wechselte er in den Hessischen Landtag und führte die von Karl Becker vorzüglich aufgebaute Parlamentsbibliothek weiter. Während seiner zwanzigjährigen Tätigkeit als Leiter dieser Bibliothek hatte er Gelegenheit, den Buchbestand sachkritisch weiter auszubauen.

Er arrangierte an Plenarsitzungstagen im Hause des Landtags zahlreiche Buchausstellungen zu aktuellen Themen der Politik, die von den Abgeordneten mit Interesse gut frequentiert wurden. Seine profunden Kenntnisse wurden aber nicht nur von Mitarbeitern des Hauses genutzt, auch außerhalb haben Journalisten, Behörden und Institutionen seinen Rat gesucht und seine Auskünfte zu schätzen gewußt.

Eine Würdigung seiner Arbeitsleistung spiegelt u.a. seine berufliche Laufbahn im Hessischen Landtag wieder: er begann die gehobene Beamtenlaufbahn als Bibliotheksinspektor und verließ das Haus als Regierungsrat (hD).

Er war ein allseits beliebter Mitarbeiter; sein humorvolles lebendiges Wesen, sein fundiertes Wissen und nicht zuletzt seine vielseitigen Hobbys gewannen ihm viele Freunde und Bekannte und trugen ihm große Wertschätzung bei Parlamentariern, Vorgesetzten und im Kollegenkreis ein. Auf seinen Wunsch hin wurde er zum 31. Dezember 1983 vorzeitig in den Ruhestand versetzt, um privaten literarischen Interessen nachgehen zu können. Sein besonderes Anliegen galt den Dichtern der Romantik. Sein plötzlicher Tod hat die vielversprechenden Vorbereitungen für eine spezielle Bibliographie zu diesem Themenkreis abrupt beendet.

Helma Böckelmann

(

BEITRÄGE

Zentrale Informationsvermittlung durch Parlaments- und Behördenbibliotheken -Die Bibliothek als Informationsbroker

von

Wolfgang Dietz

Unsere diesjährige Fachtagung stand unter dem Generalthema "Die neue Bibliothek", für den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken Grund genug, auf unserer Veranstaltung über auf uns zukommende neue Aufgaben zu sprechen und auf Entwicklungen hinzuweisen, die unsere Arbeit in den nächsten Jahren mehr und mehr prägen werden. Es sind dies die erhöhten Anforderungen, die mit der Erfüllung der ständig wachsenden Informationsbedürfnisse unserer Benutzer an uns herangetragen werden, Benutzer, die sich längst nicht mehr damit zufrieden geben wollen, daß man ihnen bei der Informationssuche nur Informationen aus der in der Bibliothek vorhandenen monographischen und periodischen Literatur anbietet. Es wird immer mehr von uns erwartet, daß wir bei unserer Auskunfts- und Dokumentationstätigkeit auch auf andere Quellen zurückgreifen oder zumindest hinweisen, deren Erschließung und Benutzung bisher leider vielzusehr anderen überlassen wurde.

Als Dennis Varloot, Direktor der Naturwissenschaftlich-technischen Bibliotheken, Museen und Informationseinrichtungen in Frankreich, in seinem Vortrag auf der IFLA-Tagung des vergangenen Jahres in München mit aller Deutlichkeit auf die sich ändernde Funktion des Bibliothekars vom "Schatzhüter" zum "Spezialisten für Informationswissenschaft" hinwies, wurde dies von den öffentlichen Medien in der Bundesrepublik meist mit großer Zurückhaltung aufgenommen. Immer wieder wurde dabei auf die bewahrende, die "Schatzhüter-Funktion" der Bibliotheken hingewiesen. Sicher kann man deren kulturelle und bildende Funktion nicht übersehen, sie ist aber doch nur die eine Seite der Medaille, und wenn Sie wollen diejenige, mit der Parlaments- und Behördenbibliotheken nur in den wenigsten Fällen zu tun haben. Vielmehr steht gerade für unsere Tätigkeit die aktuelle Informationsbeschaffung und - vermittlung

Referat, gehalten auf der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Parlamentsund Behördenbibliotheken am 13. Juni 1984 in Bielefeld im Mittelpunkt, Tätigkeiten, die im Hinblick auf unsere künftig sich erweiternde spezifische Aufgabenstellung als Behördenbibliothekare gesehen, durchaus mit der Arbeit eines Informationsbrokers zu vergleichen sind.

Unter Informationsbroker ist im Grunde nichts anderes zu verstehen, als die Informationsbeschaffung jeglicher Art zu einem ganz bestimmten Thema durch eine Person, die weiß, wo man die gewünschten Informationen erhalten kann. Dabei gibt es keine Beschränkung auf ein bestimmtes Medium. Eine wesentliche Quelle sind Gespräche mit kompetenten Fachleuten etc. um auch an sogenannte Hintergrundinformationen zu kommen, die bisher nirgendwo festgehalten wurden und nur auf diese Weise zu beschaffen sind.

Rainer Kaminsky, der für sich auch in Anspruch nimmt, den Begriff des Informationsbrokers in die Literatur eingeführt zu haben, beschreibt in seinen Aufsätzen mehrfach die Arbeit dieses neuen Berufes, zuletzt in den Nachrichten für Dokumentation, Jahrgang 34, 1983, Nr. 4 - 5, Seite 195-200. Dort finden Sie auch weitere Literaturhinweise zu diesem Thema.

Was bei seiner Beschreibung der Tätigkeiten für uns besonders interessant ist, ist die Tatsache, daß er seine Recherchen fast immer mit der Ausschöpfung der in den Bibliotheken vorhandenen Materialien beginnt, also auf deren Nachschlagewerke und Bibliographien zurückgreift, und sich von dort aus weiter vortastet, um schließlich seine Arbeit mit Expertengesprächen abzuschließen. Die Bibliothek also als Ausgangspunkt aller Informationsbeschaffung. Wie könnte es auch anders sein!

Für Parlaments- und Behördenbibliotheken - zumindest für die größeren unter ihnen - kommt noch ein weiteres hinzu: Die besondere Benutzerstruktur dieser Bibliotheken hat es schon immer erforderlich gemacht, die Erschließung der Literatur nicht auf das monographische Schrifttum zu beschränken, sondern vielmehr die Informationsbasis durch die Erschließung von Zeitschriften-literatur und anderer spezifischer Informationsquellen wie Amtsdruckschriften, Konferenzberichten, Gutachten, Spezialuntersuchungen, Stellungnahmen von Institutionen aus dem gesamten gesellschaftlichen Bereich usw. zu enweitern. So werden z.B. in der Bundestagsbibliothek laufend 1.300 Zeitschriften ausgewertet und daraus jährlich etwa 24.000 Aufsätze zusätzlich in den Bibliothekskatalogen nachgewiesen. Es wird auch das sogenannte "graue Schrifttum" von Gebietskörperschaften und Zentralverbänden voll sachlich in die Erschließung einbezogen und damit eine Informationsbasis geschaffen,

die man in großen Universalbibliotheken vergeblich sucht und nur noch in der einen oder anderen Spezialbibliothek mit besonderem Dokumentationsauftrag antrifft.

Für die Bundestagsbibliothek kann ich darüber hinaus auch das persönliche Gespräch anführen, das seitens der Bibliothekare mit den Mitarbeitern der Parlamentshilfsdienste und anderen Benutzergruppen ständig geführt wird, um die Auswahl der zu dokumentierenden Informationen möglichst "bedarfsgerecht"zu gestalten und nicht an den Bedürfnissen der Benutzer vorbei zu arbeiten. Seitens der Parlamentshilfsdienste wiederum werden persönliche Gespräche mit den Mitarbeitern der Parlamentsausschüsse sowie mit solchen anderer Bundes- und Landesbehörden, aber auch mit Vertretern von Interessenverbänden etc. geführt, um an die benötigten Hintergrundinformationen heranzukommen, die in wichtigen Einzelfällen über die Bibliothekare auch an Dritte weitergegeben werden.

In vielen Parlaments- und Behördenbibliotheken kommt zu den genannten Tätigkeiten noch das breite Spektrum der sogenannten "aktiven Information" hinzu, wie es sich in der Veröffentlichung von Neuerwerbungslisten, Bibliographien zu besonders aktuellen Themen, Schnellinformationen, Materialien, SDI-Diensten usw. niederschlägt. Es war auch kein Zufall, daß sich eines unserer letzten Arbeitshefte mit dem Auskunftsapparat der Bundestagsbibliothek beschäftigte, dessen Inhalt sich von vergleichbaren Auskunftsapparaten anderer Bibliotheken durch seine Aktualität unterscheidet und informative Literatur integriert, die man sonst in solchen Handapparaten vergeblich sucht.

Je spezieller und umfangreicher Informationswünsche werden, umso schwieriger wird es, diese mit den eigenen Informationsquellen zu befriedigen. Der Zugriff auf andere Institutionen, Datenbasen usw. wird notwendig. Für den Bereich der obersten Bundesbehörden wurden daraus bereits mit der Entwicklung des Verbundes der Bibliotheken der obersten Bundesbehörden die notwendigen Konsequenzen gezogen. Er wird alle beteiligten Bibliotheken in die Lage versetzen, über online geführte Zentralkataloge formal und sachlich sofort auf die Informationsbasis aller Bibliotheken der obersten Bundesbehörden zurückgreifen zu können, was eine kaum zu unterschätzende erhebliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit der genannten Bibliotheken bedeutet.

Betrachtet man nun die Gesamtheit dessen, was ich an passiver und aktiver Informations- und Dokumentationstätigkeit genannt habe, wie sie z.T. heute bereits von vielen Parlaments- und Behördenbibliotheken in der einen oder anderen Form durchgeführt wird, so ist dies schon ein sehr großer Teil dessen, was Informationsbroker jeweils bezogen auf ihren speziellen Informationsauftrag hin leisten müssen. Dies macht auch deutlich, daß keine andere Institution als die Bibliothek bessere Voraussetzungen mitbringt, um mit den zukünftigen Anforderungen an Information und Dokumentation im behördlichen Bereich fertig zu werden.

Durch die immer differenzierter werdende Informationslandschaft und die für die Informationsbeschaffung notwendigen erheblichen Kosten ist eine klare und übersichtliche Organisation der Informations- und Dokumentationstätigkeiten einer Behörde künftig unerläßlich. Es ist nicht mehr vertretbar, daß an den verschiedensten Stellen eines Ministeriums z.B. Informations- und Dokumentationsaufträge erledigt werden, ohne daß sichergestellt ist, daß die damit Beschäftigten die heranzuziehenden Informations- und Dokumentationsquellen genau kennen und die Informationsmöglichkeiten der eigenen Bibliothek voll ausgeschöpft haben.

Zwangsläufig nimmt die Bibliothek hier eine zentrale Stellung ein, weil sie mit den traditionellen Informationsquellen umzugehen weiß und einen Teil der notwendigen dokumentarischen Tätigkeiten, wie z.B. die Auswertung des unselbständigen Schrifttums, bereits zentral erledigt hat und vorhält. Der Bibliothekar kennt die einschlägigen Bibliographien und Nachschlagewerke, er weiß, wie er mit den oft schwierig zu benutzenden Registern zu den Veröffentlichungen internationaler Organisationen und zu dem ausländischen amtlichen Schrifttum umzugehen hat. Er unterhält auch die Verbindungen zu anderen Bibliotheken, Buchhandlungen, Verlagen und den zahlreichen Körperschaften, von denen die Behörden einen großen Teil des von ihnen benötigten grauen Schrifttums beziehen. Über die Tauschbeziehungen der Bibliothek wird man auch manche Veröffentlichungen beschaffen können, wofür man sonst viel Geld ausgeben müßte oder ein anderweitiger Bezug überhaupt nicht möglich wäre. Es liegt nicht zuletzt bei jedem Behördenbibliothekar selbst, im gegenwärtigen Stadium die geschilderten Dienstleistungen noch über den erwähnten Umfang hinaus mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln weiter zu verbessern und so frühzeitig den Anspruch der Bibliothek als zentrale Informationsvermittlungsstelle zu reklamieren. Ich denke dabei z.B. an:

- Die Anlage einer Expertenkartei seiner Behörde, damit er bei differenzierten Auskunftsersuchen ggf. auf deren Spezialwissen zurückgreifen kann.
- Die Erstellung eines Verzeichnisses der Veröffentlichungen von Mitarbeitern seiner Behörde, in denen möglicherweise schon Antworten auf Fragen gegeben werden, zu deren Beantwortung er sonst nicht in der Lage ist.
- Die Anlage eines sogenannten "Idiotenbuches", in dem bereits erteilte schwierige Auskünfte festgehalten werden, um im Wiederholungsfall nicht wieder alle zeitraubenden Überlegungen von neuem anstellen zu müssen.
- Die Anlage eines Verzeichnisses von Informationsstellen (Datenbanken, Dokumentationsstellen, Fachinstitute), die typische, für seine Behörde spezifische Informationen geben können.
- Erstellung eines lokalen Zeitschriftenverzeichnisses, um eine schnelle Beschaffung von in der Bibliothek nicht vorhandener Zeitschriften zu ermöglichen.
- Einrichtung eines Bildschirmtextanschlusses in der Bibliothek.
- Hinweis der Benutzer auf wichtige statistische Veröffentlichungen, was selbstverständlich deren gute Kenntnisse seitens des Bibliothekars voraussetzt!
- Hilfe bei der Kontaktsuche zwischen Benutzer und Experten.
- Beratung der Benutzer hinsichtlich neuer Kongresse sowie rasche Beschaffung von Kongressberichten etc., wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die für die Arbeit der Behörde eine besondere Bedeutung haben.
- Intensivierung der Werbung für die Bibliothek generell durch Benutzerführungen, Schulung von Mitarbeitern einer Behörde, die mit der Bibliothek häufig zusammenarbeiten müssen, Organisierung von Ausstellungen der Neuerwerbungen oder spezifischer Buchbestände (Amtsdruckschriften Internationaler Organisationen etc.).

Manche Informationen sind heute schon nur über eine Fremddatenbank erhältlich. Dies hat bereits hier und da - mir völlig unverständlich - zu Kompetenzschwierigkeiten zwischen den Bibliotheken und anderen Organisationseinheiten einer Behörde geführt. Für mich besteht überhaupt kein Zweifel darin,
daß die Verbindungen zu anderen Datenbanken durch die Bibliothek aufrechtzuerhalten sind, wenn man sicherstellen will, daß die durch sie ermittelten
Informationen auch wirklich optimal und sinnvoll genutzt werden. Dazu gehört allerdings, daß sich der Bibliothekar im Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Datenbanken auskennen muß.

Wenn es gelingt, die Behörden von der zwingenden Notwendigkeit einer Konzentrierung der Informationstätigkeit auf die jeweilige Behördenbibliothek zu überzeugen, wird sehr viel Zeit und Geld gespart werden können. Man wird auf diese Weise auch in der Lage sein, die zentralen Dienstleistungen der Bibliothek mehr und mehr im Bewußtsein der Behördenmitarbeiter zu verankern. Vielleicht wird dann auch auf diese Weise vermieden, daß viel zu viele Mitarbeiter mit Informations- und Dokumentationsaufgaben beschäftigt werden, obwohl dies eigentlich nicht ihre Aufgabe ist und ihnen die notwendigen Voraussetzungen - sprich: Kenntnis der Informationsmöglichkeiten - völlig fehlen.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß manches von dem "was hier gesagt wurde, etwas utopisch klingen mag, wenn man dabei die gegenwärtige Bibliothekslandschaft im Behördenbereich im Auge hat. Aber gerade das war es, was mich bewog, Sie heute deutlich auf die notwendige Aufgabenerweiterung bei den Parlamentsund Behördenbibliotheken hinzuweisen.

Die Behördenbibliotheken können den geschilderten neuen Aufgaben allerdings nur dann nachkommen, wenn auch hinsichtlich ihrer personellen Ausstattung entprechende Konsequenzen gezogen werden. Ausgebildetes bibliothekarisches Fachpersonal sollte in allen Bereichen selbstverständlich sein, auch beim mittleren Dienst, den es inzwischen ausreichend gibt. Zentrale Informationsvermittlung gestattet überdies einen weitaus effektiveren und kostengünstigeren Einsatz von Fachpersonal als eine Verteilung der Aufgaben auf verschiedene voneinander unabhängige Dienststellen einer Behörde.

Für die bibliothekarischen Ausbildungsstätten ist es eine Herausforderung, ihre Lehrpläne so zu gestalten, daß die Studenten ausreichend vertraut gemacht werden mit dem Umgang moderner Informationstechniken, aber auch mit dem Gebrauch der für das behördliche Bibliothekswesen besonders einschlägi-

gen Nachschlagewerke und sonstiger bibliographischer Hilfsmittel. Die Studenten sollten auch lernen, wie man mit den wichtigsten Datenbanken am Terminal arbeitet, damit ihnen dann später der Umgang mit ihnen leichter fällt. Nicht zuletzt werden auch gründliche Kenntnisse im Umgang mit anderen neuen Medien notwendig sein.

Für die nicht mehr in der Ausbildung befindlichen älteren Mitarbeiter müßten dringend ausreichend Fortbildungsveranstaltungen organisiert werden, um sie auf die sich ändernden Aufgabenstellungen hinzuführen und ihnen die Scheu vor moderner Technik und Medien zu nehmen.

Wenn wir den tiefgreifenden Veränderungsprozess, in dem sich das Bibliothekswesen heute befindet, erfolgreich bestehen wollen, wird viel Voraussicht und Anpassungsfähigkeit erforderlich sein. Für manchen von Ihnen endet die Informationsbeschaffung schon seit langem nicht mehr bei der Bereitstellung des im eigenen Bestand enthaltenen Schrifttums. Einige von Ihnen sind bereits am Aufbau von Datenbanken beteiligt, die wesentlich dazu beitragen, den veränderten Informationsbedürfnissen besser gerecht zu werden. Ich hoffe deshalb sehr, daß es uns auch gelingen wird, mit den vor uns stehenden Aufgaben fertig zu werden und künftig nicht nur mit der Sammlung von Papier beschäftigt zu sein, weil andere den interessanteren Teil unserer Arbeit übernommen haben.

Zentrale Informationsvermittlung durch Parlaments- und Behördenbibliotheken -Die Bibliothek als Informationsbroker

von Eckhard Derday

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich zu Beginn meines Vortrags an zwei Punkte anknüpfen, die Herr Dietz in seinen Ausführungen erwähnte. Der erste bezog sich auf die Notwendigkeit, die Bibliotheken in Parlamenten und Behörden zu umfassenden Informationsvermittlungsstellen aufzubauen und der zweite war seine Feststellung, daβ wohl manches, was im Rahmen dieser Veranstaltung zu diesem Thema gesagt wird, angesichts der bestehenden Bibliothekslandschaft in diesem Bereich utopisch erscheinen mag. Beide Aussagen sind für mich in einer Zeit, wo sich auch die Parlaments- und Behördenbibliotheken mit gesteigerten Anforderungen im Informationsbereich auseinandersetzen müssen, geradezu eine Aufforderung eine Art Standortbestimmung für diese Bibliotheken vorzunehmen. Hierbei ist es für mich durchaus legitim, Überlegungen in die eine oder andere Richtung anzustellen. Unter dieser Voraussetzung soll am Beispiel der Bibliothek des Deutschen Patentamts a) das Informationsangebot einer Behördenbibliothek aufgezeigt werden, b) dargelegt werden, inwieweit von einer zentralen Informationsvermittlungsstelle bereits gesprochen werden kann und c) welche Anforderungen hierzu noch erfüllt werden müssen. Wenn ich von der Informationsvermittlung in Bezug auf Behördenbibliotheken spreche, so meine ich die Vermittlung von interner und externer Information an Dritte oder Mitarbeiter der jeweiligen Behörde.

Wenn wir den Begriff Information in den Mittelpunkt dieser Veranstaltung stellen, lassen Sie mich auch bitte zunächst einige Gedanken zur Bedeutung der Information und zur Informationstätigkeit von Behördenbibliotheken im allgemeinen sagen.

Zur Bedeutung von Information

- Die Anzahl der Veranstaltungen, die sich mit dem Thema Information beschäftigen, nehmen ständig zu. Auch die bereits etablierten Veranstaltungen - etwa Bibliotheksveranstaltungen - beschäftigen sich in zunehmendem Maße
- 1. Korreferat, gehalten auf der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken am 13. Juni 1984 in Bielefeld

mit diesem Thema. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die beiden letztjährigen Veranstaltungen: Bibliothekartag in Hannover und die Generalversammlung der IFLA in München.

- Ebenfalls nehmen die Publikationen, die sich mit dem Thema Information auseinandersetzen zu. Immer häufiger erscheinen Beiträge und Veröffentlichungen, die sich mit der Information im allgemeinen oder mit speziellen Bereichen der Information auseinandersetzen.

Dabei versucht man verstärkt, die Rolle der Information unter den gesamtwirtschaftsrelevanten Rahmenbedingungen der 80er Jahre zu sehen, die bisher unter anderem etwa durch hohe Arbeitslosenzahlen und durch ein geringeres wirtschaftliches Wachstum gekennzeichnet sind.

- Als Begründung für dieses zunehmende Interesse am Thema Information ist so glaube ich u.a. die Erkenntnis mit verantwortlich, daß Information eine immer stärkere Rolle bei der nationalen Entwicklung der Wirtschaft spielen wird. Es gibt Veröffentlichungen, die davon ausgehen, daß insbesondere im Bereich der technischen Information die Information in Zukunft als eine Art Rohstoff Nr. 1 angesehen werden kann. Diese Aussagen werden nicht selten mit dem Hinweis auf die Japaner gemacht, von denen man weiß, daß sie sich peinlich genau informieren. Außerdem wird verstärkt darauf verwiesen, daß in der Zukunft die wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr allein durch den Wettbewerb von Kapital und Forschung und Entwicklung bestimmt wird, sondern durch den Wettbewerb auf dem Gebiet der Information.
- Trotz dieses zunehmenden Interesses an der Information weiß man aber auch, daß sie im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung noch immer nicht die Beachtung findet, die ihr eigentlich zukommt. Lassen sie mich diese Aussage an einem Beispiel aus dem Bereich der Patentinformation verdeutlichen. Es gibt für die Bundesrepublik Aussagen, die dahin gehen, daß ca. 30 % der Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung nicht notwendig wären, wenn am Beginn solcher Aktivitäten die vorhandene Patentliteratur genutzt würde. 30 % werden also in Vorhaben hineingesteckt, die bei rechtzeitigem Studium der Patentdokumente und des Ermittelns des Standes der Technik nicht erforderlich gewesen wären. Das sind volkswirtschaftlich gesehen Milliardenbeträge.
- Fragt man sich einmal nach den Ursachen der immer noch zu geringen Nutzung von Information nicht nur im Bereich des Patentwesens, so ist meiner Meinung nach eine der Hauptursachen die, daß wir uns der immensen

Bedeutung der Information für die Entwicklung der Volkswirtschaft noch nicht völlig bewußt sind. Diese Aussage mag verwundern, als durchaus viele Leute wissen, daß unsere herausragende Position im internationalen Wettbewerb u.a. durch den hohen Stand an Technologie, d.h. auch durch die Fähigkeit in hohem Maße innovativ zu sein, bestimmt wird.

Es ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft in der Zukunft wohl unumgänglich, daß wir ein Informationsbewußtsein entwickeln, auf Grund dessen wir in der Lage sind, das gesamte vorhandene Informationspotential systematisch auszunutzen. Die Betonung liegt dabei auf systematisch. Dies ist umso notwendiger, als wir uns heute einer wahren Informationslawine gegenübersehen. Diese Tatsache verpflichtet uns, die Information ganz genau auf ihren bestimmten Zweck hin aufzubereiten, weil sie ansonsten zur Desinformation wird.

Die wirklich benötigte Information werden wir aber nur dann erhalten, wenn die existierenden Ausbildungsmethoden, und das hatte Herr Dietz schon angesprochen, zur Beschaffung von Information verbessert werden. Wir müssen erkennen, daß das systematische Beschaffen von Information unter Heranziehung aller Quellen erlernbar ist.

Lassen Sie mich nun etwas zur Informationstätigkeit von Behördenbibliotheken im allgemeinen sagen.

Meiner Meinung nach sind es drei Punkte, die im Rahmen dieser Veranstaltung angesprochen werden sollten.

- 1. Die Informationstätigkeit in Behördenbibliotheken hat sich am jeweiligen Anstaltszweck zu orientieren. D.h. die Informationstätigkeit ist je nach den konkret zu erfüllenden Aufgaben einer Behörde verschieden.
- 2. Es gibt nicht selten gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben zur Informationstätigkeit gegenüber der Öffentlichkeit. So schreibt etwa das Patentgesetz dem Deutschen Patentamt vor, die Patentanmeldungen in Form von Druckschriften der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.
- 3. Das gesteigerte Informationsbedürfnis der Offentlichkeit bedingt zusätzliche Aktivitäten auf diesem Gebiet. Die legitime Forderung der Offentlichkeit nach Transparenz der Verwaltungstätigkeit, erfordert eine verstärkte Informationstätigkeit, die nicht selten durch ein differenziertes Informationsangebot gekennzeichnet ist.

Ich möchte nun an Hand der Bibliothek des Deutschen Patentamts aufzeigen, was es bei ihr im Hinblick auf unsere Forderung nach einer zentralen Informationsvermittlung in Behördenbibliotheken festzustellen gibt. Bitte verstehen Sie die folgenden Beispiele nicht als eine Art Maßnahmekatalog, den es so oder in ähnlicher Weise zu verwirklichen gilt. Mir geht es lediglich darum, durch Anführung einiger Beispiele Ihnen möglicherweise Anregungen für Ihre Tätigkeit in Ihrer Bibliothek zu geben.

Zunächst ist anzumerken, daß die Bibliothek des Deutschen Patentamts sich hinsichtlich ihrer Organisation und Aufgaben nicht wesentlich von anderen Bibliotheken unterscheidet. Es gibt die drei klassischen Referate, in denen genau dieselben Arbeitsabläufe stattfinden, wie sie auch anderswo geschehen. Auch bezüglich des traditionellen Informationsangebots gibt es keine Unterschiede zu anderen Bibliotheken. Die Bibliothek hat einen öffentlichen Lesesaal – der aus historischen Gründen die Bezeichnung Auslegehalle trägt, und sie hat z.B. die üblichen Katalogsysteme – Formal- und Sachkatalog – wie andere Bibliotheken auch.

In diesem Zusammenhang seien noch ein paar Zahlen erwähnt, die sich auch auf die Dienststelle Berlin des Deutschen Patentamts in Berlin beziehen. Wir haben insgesamt 104 Mitarbeiter; einen Erwerbungsetat von knapp DM 1.38 Mill.; einen Bestand von ca. 870.000 Bänden, von denen ca. 493.000 Bände Bücher, Zeitschriften und Dissertationen sind; an Patentdokumenten verwalten wir ca. 25 Mill. Schriften in numerischer Ordnung und ca. 8 Mill. Schriften in klassifizierter Ordnung.

Was die Informationsvermittlung in der Bibliothek des Deutschen Patentamts anbetrifft, so gehe ich davon aus, daß die geänderten Rahmenbedingungen im Bereich der Information – hervorgerufen u.a. durch die rasante technologische Entwicklung, die Existenz neuer Medien und das Überspringen der traditionellen Arbeitsteilung – eine Zentralisierung der Informationsvermittlung in der Bibliothek erfordert. Die Behördenbibliotheken werden im Hinblick auf externe Benutzer nicht selten als deren "Fenster zur Öffentlichkeit" bezeichnet, und sie sind oft die einzigen Stellen des jeweiligen Hauses, die über die notwendige Infrastruktur zur Informationsvermittlung verfügen. Dieses Potential, das auch bei uns vorhanden ist, wird verstärkt für die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch für die Mitarbeiter zur Erlangung der an verschiedenen Stellen des Amts vorhandenen oder benötigten Information genutzt. Das Anbieten von

Information an verschiedenen Stellen innerhalb der Behörden ist für jeden Informationssuchenden eine mißliche Situation.

Im Hinblick auf den Umfang des Informationsangebots bin ich der Auffassung, daß das alleinige Anbieten traditioneller Information in Behördenbibliotheken nicht mehr ausreicht. Die Auswahl, die Katalogisierung und das Bereitstellen von Literatur wird zwar weiterhin unsere Aufgabe bleiben, aber es werden m.E. nach noch insbesondere zwei Faktoren stärker Berücksichtigung finden müssen:

- 1. Die Tiefe der Informationsvermittlung muß verbessert werden und
- 2. das traditionelle Informationsangebot muß erweitert werden.

Zu Punkt 1

Die Bibliothek des Deutschen Patentamts geht davon aus, daß neben der bereitgestellten Information auch solche Information über sie vermittelt werden sollte, die zu dem Umfeld der bereitgestellten Information zu rechnen ist, auch wenn letztere in anderen Bereichen der Behörde organisatorisch angesiedelt ist. Das heißt, über die bereitgestellte Information hinaus sollte – wann immer das möglich ist – ergänzend informiert werden. Lassen Sie mich hierzu einige Beispiele anführen:

Zunächst ist auf die von unserer Bibliothek herausgegebenen "Benutzer-Informationen" hinzuweisen. Diese Informationsblätter, die inzwischen u.a. auch von in- und ausländischen Firmen bei uns abonniert sind - geben punktuell weitergehende Informationen a) zum Informationsangebot der Bibliothek b) zu Informationen, die organisatorisch in anderen Bereichen des Deutschen Patentamts produziert werden und das Informationsangebot der Bibliothek tangieren und c) zu Fragen, die generell geeignet sind, das Informationsangebot der Bibliothek optimaler zu nutzen. Soweit es sich um Informationen aus anderen Bereichen des Deutschen Patentamts handelt, ist es ganz klar, daß die Erstellung der Benutzer-Information nur in enger Absprache mit diesen Stellen geschieht. Des weiteren haben wir Veranstaltungen, auf denen wir das Informationsangebot der Bibliothek ausführlich darstellen. Das sind zum einen mehrstündige Kurse für neueingestellte Prüfer - also für Mitarbeiter des Deutschen Patentamts, die prüfen, ob eine Patentanmeldung zu einem Patent führen kann - wo wir unsere Informationseinrichtungen und deren Benutzung erläutern. Zum anderen sind es ganztägige Seminarveranstaltungen für kleine und mittlere Firmen, die wir in Zusammenarbeit mit den Patentauslegestellen oder den Industrie- und Handelskammern organisieren. Hier geht es neben der konkreten Darstellung des Informationsangebots der Bibliothek insbesondere auch um Fragen aus dem Umfeld des Informationsangebots; wie etwa Fragen zur konkreten Nutzung der Patentinformation für Betriebe.

Ein weiteres Beispiel: Die Bibliothek kauft von der Fa. INPADOC, dem Internationalen Patentdokumentationszentrum in Wien, Mikrofiche-Sätze, die die bibliographischen Daten zu Patentdokumenten aus nunmehr 52 Ländern enthalten. Diese Mikrofiche-Sätze können bei uns kostenlos von der Öffentlichkeit eingesehen werden. Bis vor kurzer Zeit war es auf Grund urheberrechtlicher Bestimmungen für die Öffentlichkeit nicht möglich, Kopien aus diesen Mikrofiche-Sätzen anzufertigen. Auf Grund besonderer vertraglicher Vereinbarungen mit der Fa. INPADOC, an deren Zustandekommen die Bibliothek mitgewirkt hat, werden heute entgeltliche Kopien aus diesen Mikrofiche-Sätzen für die Öffentlichkeit über die Bibliothek abgewickelt.

Außerdem haben wir einen Informationsdienst in der Auslegehalle eingerichtet, der während der gesamten Öffnungszeit für Auskunftszwecke zur Verfügung steht. Dieser Dienst, der täglich in den Kernzeiten stundenweise von insgesamt acht besonders unterwiesenen Mitarbeitern des gehobenen Dienstes wahrgenommen wird, beantwortet primär Fragen in Zusammenhang mit der Erlangung von Patentinformation, wobei sehr oft technische Zusammenhänge für das Auffinden der benötigten Information im Vordergrund stehen. Gerade das persönliche Gespräch, in dem die wirklich konkreten Fragestellungen erst oft zu Tage treten und das gemeinsame Erarbeiten von Suchstrategien innerhalb des Informationsangebots sind aus meiner Erfahrung ganz wesentliche Punkte, die das Bewußtsein für Information beim Benutzer wecken können. Aus diesem Grunde haben wir auch einen großzügig angelegten Informationsstand geschaffen, bei dem in Ruhe beraten werden kann. Auch das ist eine wichtige Rahmenbedingung bei der Informationsvermittlung. Bei schwierigen technischen Fragen werden in Einzelfällen von uns auch Prüfer des betreffenden Spezialgebietes um Auskunft befragt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß wir auf der diesjährigen Hannover-Messe über das auf dem Stand des Deutschen Patentamts installierte Terminal der Öffentlichkeit die Möglichkeit boten, aus unserem im Aufbau befindlichen EDV-Katalog, über das System des Suchbaums die Möglichkeiten von Sachrecherchen im Katalog kennenzulernen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Öffentlichkeit – also insbesondere Firmen – in Zukunft die Möglichkeit haben werden, über ihre eigenen Terminals unser Katalog-

system online zu nutzen.

Diese Beispiele aus unserer Bibliothek sollten zeigen, daß insbesondere die Behördenbibliotheken – schon im Hinblick auf die von Herrn Dietz erwähnten hohen Ansprüche an die Information – danach trachten müssen, der Vermittlung von Information durch zusätzliche Aufbereitung mehr Tiefenwirkung zu verleihen.

Zu Punkt 2

Die Bibliothek des Deutschen Patentamts betrachtet es für eine optimale Informationsvermittlung – insbesondere der Öffentlichkeit gegenüber – als unerläßlich, benötigte Fremdinformation – sei sie an anderer Stelle der eigenen Behörde oder von Dritten produziert – bei sich anzubieten. Diese Zentralisierung hat – gerade dann, wenn es sich um von der eigenen Behörde erstellte Information handelt – den Vorteil, daß der Benutzer nur eine Anlaufstelle hat. Das Anbieten bestimmter Fremdinformation ist m.E. immer dann erforderlich, wenn dadurch eine dringend benötigte Ergänzung des bereits bestehenden Informationsangebots erreicht wird. Als Beispiel einer solchen Ergänzung lassen Sie mich auf folgende bei uns verfügbare Dienste hinweisen.

1. Eine wichtige Rolle auf dem Gebiet der Patentinformation spielen die sog. Patentfamilien. Dabei handelt es sich um Nachanmeldungen ein und desselben Anmelders zu seiner Erfindung in verschiedenen Ländern. Die Information über die Existenz von Patentfamilien erlaubt insbesondere wirtschaftliche Rückschlüsse und ermöglicht häufig das Recherchieren in Patentdokumenten in einer einem selbst geläufigen Sprache.

Die Bibliothek hat sich wegen der Wichtigkeit dieser Information mit darum bemüht, auf Grund vertraglicher Vereinbarung mit der Fa. INPADOC, deren Patentfamiliendatenbank im Wege der Online-Abfrage bei sich für die Öffentlichkeit nutzen zu können. Da ein wesentlicher Teil an Patentdokumenten von der Bibliothek verwaltet wird, gingen unsere Bestrebungen von Anfang an dahin, diesen Online-Dienst in der Bibliothek anzusiedeln und die Recherchen von Mitarbeitern der Bibliothek durchführen zu lassen. Heute werden sowohl für die Mitarbeiter des Hauses als auch für die Öffentlichkeit – für letztere jedoch kostenpflichtig – Patentfamilienrecherchen durchgeführt.

Derzeit laufen Bemühungen, diesen Online-Dienst um den sog. Rechtsstandsdienst von INPADOC - d.h. um die Online-Abfrage von Daten aus dem Patentverfahren, wie etwa Zahlung der Jahresgebühr - zu erweitern. Die Kenntnis des Rechtsstands ist ein ganz wichtiger Teilbereich der Patentinformation. Nur mit ihm läßt sich feststellen, was aus einer Erfindung geworden ist.

- 2. Die Patent- und Gebrauchsmusterrolle des Deutschen Patentamts sind außerordentlich wichtige Informationseinrichtungen für die Öffentlichkeit, und sie wird seit März 1981 auf der hauseigenen EDV-Anlage computerunterstützt geführt und kann daher mit Hilfe von Online-Recherchen genutzt werden. Diese Rollen geben Auskunft zu den patentrelevanten Verfahrensdaten wie z.B. Tag der Offenlegung der Patentanmeldung; Tag der Erteilung eines Patents; Zahlung der Jahresgebühr usw. Die Erstellung und Fortschreibung der Patentund Gebrauchsmusterrolle ist organisatorisch nicht in der Bibliothek angesiedelt. Zu Beginn der amtsinternen Planungen für die computergestützte Führung der Rollen haben wir uns intensiv darum bemüht, daß durch Aufstellen von Terminals in unserem öffentlichen Lesesaal die Benutzer die Möglichkeit haben, von einem Ort aus ihre Recherche in den Patentdokumenten auf einfache Weise durch eine Online-Recherche in den Rollen abzurunden. Heute haben wir im Bereich der Bibliothek 3 Terminals.
- 3. Ein weiteres Beispiel ist der sog. "Rollenanschluß Dritter". Die Offentlichkeit hat seit April dieses Jahres die Möglichkeit, über Telex oder Terminals direkt die Patent- und Gebrauchsmusterrolle abfragen zu können. Die Bibliothek hat sich auch in diesem Fall auf Grund der Tatsache, daß a) die Rolleninformation für das eigene Informationsangebot wesentlich ist und b) auch die Bereitstellung von Informationsleistungen einer Behörde nach Möglichkeit in deren Bibliothek abgewickelt werden soll, um die orgenisatorische Durchführung des Rollenanschlusses bemüht und diese Aufgabe auch erhalten. Sie ist nunmehr Ansprechpartner für Fragen des Anschlusses, sie vergibt Benutzerkennung und Paßwort und sie vollzieht die Mitwirkung anderer beteiligter Stellen etwa im Hinblick auf die Führung der Abrechnungskonten. Für den Benutzer ist gerade die zentrale Ansiedlung der Durchführung dieses Dienstes von Vorteil, da er nur mit einer Stelle des Hauses in Verbindung tritt, die ihn auch ansonsten in vielen Bereichen der Inanspruchnahme von Informationsleistungen betreut.
- 4. Lassen Sie mich zum Abschluß noch auf die derzeit im Aufbau befindliche Pilotpatentdatenbank zu sprechen kommen, mit deren Hilfe insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen ein direkter Zugang zur Patentinformation in deutscher Sprache eröffnet werden soll. Dieses Pilotprojekt wird durch ein Konsortium realisiert werden, dem auch das Deutsche Patentamt angehört. In der ersten Phase soll die Datenbank zunächst die bibliographischen Daten von Patentschriften, Offenlegungsschriften und Gebrauchsmustern ab 1973

sowie die Abstracts von Offenlegungsschriften und Patentschriften seit Ende 1981 enthalten. Ab Februar 1985 wird sie über den Rechner in Karlsruhe zur Online Nutzung angehoben werden. Auch in diesem Fall wird sich die Bibliothek darum bemühen, eine Zugriffsmöglichkeit für die Offentlichkeit über Terminals in der Auslegehalle zu erreichen, um auf diese Weise das existierende Informationsangebot zu erweitern und zu zentralisieren.

Ich bin damit am Ende meiner Ausführungen. Mein Ziel konnte es nur sein, an Hand von einigen Beispielen, ein paar Gedanken zur Informationsvermittlung in einer größeren Behördenbibliothek zu geben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der "Congressional Research Service" der Library of Congress - Informationsarm des Kongresses der Vereinigten Staaten

von Gerhard Hahn

Einer der dynamischsten, aufregendsten und anonymsten Informationsdienste der Vereinigten Staaten ist der Wissenschaftliche Forschungsdienst für den Kongress (Congressional Research Service of the Library of Congress). Er unterstützt den Kongreß in seinen gesetzgebenden, aufsichtsführenden und repräsentativen Funktionen mit Analysen und Forschungen zu Fragestellungen auf allen politischen Gebieten, mit grundlegenden Fakten- und bibliographischen Informationen und der Dokumentation des Gesetzgebungsstandes. Er dient ausschließlich den Mitgliedern, Ausschüssen und Unterausschüssen des Kongresses sowie den Bediensteten in den Washingtoner Büros und den Büros der Senatoren und Abgeordneten in den Staaten und Wahlbezirken.

Geschichtlicher Rückblick

Der Wissenschaftliche Dienst des Kongresses hat sich innerhalb der Library of Congress zu einer eigenständigen, großen Organisationseinheit herausgebildet. Die Kongreßbibliothek war 1800 als Bibliothek für beide Kammern - Senat und Repräsentantenhaus - geschaffen worden. Bereits bei ihrer Gründung wurde die Funktion des Wissenschaftlichen Dienstes eingerichtet. Im Verlauf ihrer Geschichte entwickelte sich die Bibliothek zur großen nationalen Forschungsbibliothek und übernahm Funktionen einer Nationalbibliothek. Sie erfüllt mit gegenwärtig rd. 5.300 Mitarbeitern eine Doppelfunktion: dem Kongreß und der wissenschaftlichen und bibliothekarischen Öffentlichkeit zu dienen.

.Als unmittelbarer Vorläufer des Wissenschaftlichen Dienstes wurde organisatorisch 1914 - ausschließlich zuständig für die Informationsbedürfnisse

Der Verfasser verbrachte 1984 einen dreimonatigen Informationsaufenthalt in der Library of Congress (Washington, D.C.) und im Wissenschaftlichen Dienst des Kongresses. Der Aufsatz gibt einen Überblick über den Wissenschaftlichen Dienst. In einem geplanten zweiten Beitrag werden die Organisation und die Tätigkeit der beiden Bibliotheksabteilungen des Wissenschaftlichen Dienstes im einzelnen dargestellt.

des Kongresses - in der Bibliothek der "Legislative Reference Service" geschaffen. Er wurde 1946 und 1970 reorganisiert, in seinem Aufgabengebiet erweitert und 1970 in "Congressional Research Service" (CRS) umbenannt. Als "politischer Analyse- und Forschungsarm" des Kongresses besitzt er eigene Geschäftsführung und Verwaltung, administrative und fiskalische Selbständigkeit und volle Forschungsunabhängigkeit. Von 1914 bis 1970, in einer Periode von 56 Jahren, erweiterte er sich von einer Handvoll Mitarbeitern zu einem Stab von 323 Bediensteten. Sein Budget erhöhte sich von 25 000 Dollar im Jahr 1914 auf rd. 4,5 Mio Dollar 1970. Eine enorme Ausweitung erfuhr der Dienst seit Beginn der siebziger Jahre: Er wuchs auf eine im Jahr 1984 ständige Zahl von 858 Mitarbeitern an, bei einem Budget für 1984 von rd. 36,5 Mio Dollar. Entsprechend umfassend sind Tätigkeitsfeld und Informationsangebot des Dienstes.

Als Zielstellung der Arbeit des Wissenschaftlichen Dienstes gelten Genauigkeit, Objektivität, Unparteilichkeit sowie Aktualität, Zugänglichkeit und
Vertraulichkeit. Der organisatorische Aufbau wird in seiner Grundstruktur
funktional bestimmt durch die Trennung der themenspezifischen Auftragserledigung in 1. politische Analysen und Forschungen und 2. Informationsvermittlung durch zugriffbereite (verfügbare) Quellenunterlagen und Daten.

Politische Analysen und Forschungen

Politische Analysen und Forschungen fallen in den Zuständigkeitsbereich von sieben "Forschungsabteilungen" (Research Divisions): "Amerikanisches Recht", "Wirtschaftswissenschaften", "Erziehung und Öffentliche Wohlfahrt", "Umwelt und Naturresourcen", "Auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung", Regierungswesen" und "Wissenschafts- und Technologiepolitik". Die Abteilungen sind nach fachlichen Gesichtspunkten in "Sektionen" (Sections) weiter untergliedert. Durchschnittlich sind in jeder Abteilung etwa 50 Wissenschaftler ("Analysts" oder "Researchers") tätig. Die Dienstleistungen umfassen Hintergrundanalysen, Pro- und Kontra-Argumente, naturwissenschaftliche, ökonomische und rechtliche Analysen, Forschungen zur Gesetzgebung und ihrer Geschichte, auf konkrete Anlässe bezogene wissenschaftliche Ausarbeitungen, z.B. zur Verwendung in Reden der Kongreßmitglieder in Senat und Repräsentantenhaus. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Abteilung für amerikanisches Recht beraten die Kongreßmitglieder bei der Vorbereitung von Gesetzesvorlagen, prüfen z.B. diese auf Verfassungsmäßigkeit. Es ist Aufgabe der Wissenschaftler, alle Standpunkte und Aspekte zu einem Thema in den Analysen zu

berücksichtigen mit dem Ziel, dem Auftraggeber die Identifikation bestimmter Auffassungen zu ermöglichen.

Die Analysen können die Form kurzer, 2-3seitiger Vermerke, den Umfang 15-20seitiger Untersuchungen oder aber sehr umfassender Reports von mehreren hundert Seiten annehmen. Abgesehen von den kurzen Memoranden und den sehr umfangreichen Studien wird für durschschnittliche analytische Ausarbeitungen ein Umfang von 15 Seiten als optimal erachtet. Größere Forschungen, "indepth studies", werden häufig als Kongreßpapiere veröffentlicht, z.B. als Committee Prints oder Senate und House Documents. Jährlich werden etwa 5-600 solcher größeren Arbeiten angefertigt. Sie können einen zeitlichen Arbeitsaufwand bis zu einem Jahr erfordern. Die Auftragserledigung kann weiterhin durch "Issue Briefs" erfolgen. Das sind für den Gesetzgebungsprozeß wichtige themenspezifische Ausarbeitungen, die über die Datenbank der Kongreßbibliothek (SCORPIO) erstellt, ständig aktualisiert und auf Anfrage ausgedruckt werden können. 1984 sind etwa 350 "Issue Briefs" verfügbar. Eine Reihe von Arbeiten erscheint in Audio- oder audiovisueller Form, erhältlich als Kassetten. Die Wissenschaftlichen Mitarbeiter werden zugleich oft gebeten, ihre Forschungsergebnisse den Kongreßmitgliedern und Bediensteten mündlich vorzutragen. Sie können als Zeugen in Hearings des Kongresses auftreten und sich an der Durchführung von Seminaren und Workshops beteiligen, die vom Wissenschaftlichen Dienst für die Mitglieder und Mitarbeiter des Kongresses veranstaltet werden. In der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsabteilung sind zur quantitativen Analyse ökonomischer Phänomene und zur kurz- und mittelfristigen Prognose der Wirtschaftsabläufe Datenbankanschlüsse an sechs makro-ökonomische Modelle verschiedener Weltregionen vorhanden. Diese ökonometrischen Modelle werden von vier bekannten amerikanischen Firmen unterhalten. - Die Erschließung aller im Kongreß eingebrachten Gesetzesvorlagen (Bills) und Entschließungsanträge (Resolutions) und die Dokumentation des Gesetzgebungsstandes erfolgt in einer 33 ständige Mitarbeiter umfassenden Sektion innerhalb der Forschungsabteilung für amerikanisches Recht.

Bibliothekarischer Informationsdienst

Im Jahr 1984 gingen im Wissenschaftlichen Dienst rd. 430 000 Anfragen/Aufträge ein; das sind mehr als 1 700 täglich. Der größte Teil, etwa zwei Drittel, bedarf zu seiner Erledigung keiner analytischen Ausarbeitung. Die Anfragen werden durch direkte und gezielte Klärung beantwortet, auf dem Wege

1. der Ermittlung oder Erarbeitung von Fakten oder 2. der Erarbeitung von Materialzusammenstellungen und Bibliographien. Zur Verfügung stehen zugriffbereite Daten und Literatur sowie zu Sachthemen antizipatorisch vorbereitete Quellendokumentationen (z.B. "Info Packs", "Reference Briefs"). Fakteninformationen umfassen Angaben zu Sachverhalten und Ereignissen, statistische und biographische Daten oder z.B. die Klärung von Zitaten.

Die Gesamtheit der Auftragserledigung, die keiner analytischen Ausarbeitung bedarf, wird als "Reference" bezeichnet ^{x)}. Die Aufträge und Anfragen werden in der "Reference-Abteilung" (Congressional Reference Division) beantwortet. Die "Reference-Abteilung" ist der "Informationsdienst" für den Kongreß. Gemeinsam mit den sieben Forschungsabteilungen teilt sich der Informationsdienst die gesamte Auftragserledigung. "Reference"-Arbeit ist traditionell die Aufgabe von Bibliotheken. Die Congressional Reference Division ist eine Bibliotheksabteilung mit 120 ständigen Mitarbeitern. Sie unterhält zwei Lesesäle in der Kongreßbibliothek und vier Auskunftszentren in den Bürogebäuden von Senat und Repräsentantenhaus. Die "Reference-Abteilung" betrachtet sich als "Information broker" für den Kongreß: Außer den eigenen, teilweise selbst erarbeiteten Informationsbeständen sowie den Büchern und Zeitschriften im Gesamtbereich des Wissenschaftlichen Dienstes und den generellen Beständen der Kongreßbibliothek stehen ihr die Informationen aus den internen (automatisierten) Datenbanken der Kongreßbibliothek sowie aus über 200 externen Volltext-, bibliographischen und Faktendatenbanken zugriffbereit zur Verfügung. Die meisten benutzten externen Datenbanken liegen bei zwei großen Rechenzentren (Hosts), "Nexis" und "Dialog", auf. Reichen diese Informationsbasen zur Auftragserledigung nicht aus, so benutzen die Mitarbeiter - außer telefonischer Kontaktaufnahme zu Instituten, Organisationen und Autoren weitere kommerzielle Datenbanken, die im Stadtgebiet Washingtons zur Verfügung stehen. Die Auswertung aller verfügbaren Informationsresourcen in einer Organisationseinheit, dem "Informationsdienst" - oder der Reference-Abteilung - und die Informationsvermittlung an den Kongreß von einer Stelle her, ergibt sich zwangsläufig aus dem Tatbestand, daß alle Fakten- und bibliographischen Anfragen zentral an einer Stelle eingehen und nur einheitlich unter Heranziehung und vergleichender Bewertung aller überhaupt verfügbaren Informationsquellen und Daten geklärt und beantwortet werden können. Hinzuzufügen ist, daß etwa 22 Prozent aller in der "Reference-Abteilung" eingehenden Auf-

x) Bisher existiert keine geeignete deutsche Übersetzung des Reference-Begriffs. Bezeichnungen wie "Auskunft", "Benutzung" oder "Dokumentation" geben Inhalt und Wesen der Reference-Funktion nicht zutreffend wieder.

träge auf brieflichen Anfragen beruhen, die von den Wählern ("Constituents") an die Senatoren und Abgeordneten gerichtet und von diesen (bzw. ihren Büros) an den Wissenschaftlichen Dienst zur Klärung weitergegeben werden. Bezogen auf die arbeitsmäßig zeitaufwendigeren, schwierigeren Reference-Anfragen beläuft sich dieser Anteil auf über 50 Prozent.

Außer den sieben Forschungsabteilungen und der "Reference-Abteilung" befindet sich im Wissenschaftlichen Dienst eine zweite Bibliothekseinheit, die "Bibliotheks-Dienstleistungs-Abteilung" (Library Services Division). Sie umfaßt 65 ständige Mitarbeiter. Ihre Aufgabe ist es, die im Wissenschaftlichen Dienst aktuell benötigten Bücher und Zeitschriften, auch "graue" ("non commercial") nichtamtliche und amtliche Literatur, in aufgabenbezogener Auswahl zu erwerben, zu erschließen und zu verwalten. Sie arbeitet entsprechend den Forschungsabteilungen und der "Reference-Abteilung" bibliothekarisch zu. Sie gibt eine Reihe interner Publikationsdienste heraus, z.B. Bibliographien, Forschungs- und Literaturführer, und bietet den Mitgliedern des Kongresses und den Wissenschaftlichen Mitarbeitern der sieben Forschungsabteilungen einen wöchentlichen SDI-Dienst (= laufende Literaturzusammenstellungen aufgrund von Benutzerprofilen) an auf der Basis der Erschließung von 1. Aufsätzen aus rd. 3 600 wissenschaftlichen und politischen Zeitschriften und 2. grauer Literatur (Reports, Studien, amtliche Dokumente). Die inhaltliche Erschließung erfolgt mit Hilfe eines in der "Bibliotheks-Dienstleistungs-Abteilung" entwickelten Thesaurus. Die "Library of Congress Subject Headings", Grundlage der Sacherschließung der Kongreßbibliothek als Ganzes, werden also im Wissenschaftlichen Dienst nicht angewendet. Die Abteilung wertet neun wichtige Zeitungen der Vereinigten Staaten aus und bezieht von einer kommerziellen Firma die täglichen "Editorial"-Ausschnitte aus 100 Zeitungen - zwei aus jedem Bundesstaat. Eine weitergehende Presseausschnittsdokumentation erfolgt nicht. Die "Reference-" und die "Bibliotheks-Dienstleistungs-Abteilung können, da beide bibliothekarische Abteilungen sind, als Einheit gedacht werden, so daß von einer eigenständigen "Bibliothek in der Bibliothek" (der Library of Congress) gesprochen werden kann. In ihrem Bereich befinden sich 1984 etwa 1 Mio Bände. Wohlgemerkt: Sie ist von der Kongreßbibliothek als Ganzes unabhängig und hat ihre eigenen Geschäftsgänge.

Auftragsannahme und -zuweisung

Die Anfragen und Aufträge aus dem Kongreßbereich werden zentral von einem mit 18 Mitarbeitern besetzten, speziellen "Büro für Auftragsverteilung und

-zuweisung" entgegengenommen. Unter einer Telefonnummer sind 15 Anschlüsse erreichbar, die ständig besetzt sind. Die Mitarbeiter klären mit den Auftraggebern Themenstellung, Inhalt und Fertigstellungstermin der Anfragen ab, präzisieren und formalisieren gegebenenfalls das Thema und fassen alle für die Erledigung und statistische Auswertung der Aufträge relevanten Angaben zusammen. Anschließend wird von einem Mitarbeiter entschieden, ob die Aufträge einer analytischen Ausarbeitung bedürfen oder "Reference"-Anfragen darstellen. Entsprechend werden die Aufträge in die jeweils zuständigen Forschungsabteilungen oder die "Reference-Abteilung" weitergeleitet. Dies geschieht vermittels einer Datenbank und in den Leitungsbüros der Abteilungen angeschlossenen Fernschreibern. Die in die statistische Datenbank eingespeicherten Auftragsthemen werden in den Abteilungen ausgedruckt und an die zuständigen Bearbeiter gegeben. Die Datenbank selbst dient der laufenden Kontrolle des Auftragsstandes, der Termine und der statistischen Verarbeitung der Aufträge.

<u>Interdisziplinäre Forschung, multidisziplinäre Programme und die Rolle der</u> Senior Specialists

Besondere Beachtung wird der interdisziplinären Erarbeitung von Themen gewidmet. Die Wissenschaftler in den Forschungsabteilungen haben die Aufgabe, bei fächer- und abteilungsübergreifenden Aspekten und Fragestellungen, die sich bei der Bearbeitung eines Auftrages ergeben, von sich aus mit Kollegen in den anderen Abteilungen Kontakt aufzunehmen und zusammenzuarbeiten. Von dieser "routinemäßigen" Zusammenarbeit zu unterscheiden ist die Realisierung solcher Auftragsprojekte, die von vornherein fächer- und abteilungsübergreifend geplant und durchgeführt werden müssen. Ein besonderes Büro für "multidisziplinäre Programme" bestimmt "Projektkoordinatoren", die für entsprechende Untersuchungen federführend verantwortlich sind. Ihnen werden Wissenschaftler aus verschiedenen Forschungsabteilungen als "Mitautoren" zugeordnet. Jährlich werden etwa 500 multidisziplinäre Analysen angefertigt.

Mit den sieben Forschungsabteilungen sind rd. 30 "Senior Specialists" assoziiert. Zu ihnen gehören auch die Leiter der Abteilungen. Die Senior Specialists besitzen auf den von ihnen vertretenen Sachgebieten – z.B. Verfassungsrecht, Wahlrecht, Umweltschutzpolitik, Preisökonomie oder Sowjetische Wirtschaft – einen besonders hohen Ausbildungs- und Kenntnisstand. Sie sind durch umfangreiche Publikationstätigkeit hervorgetreten. Viele von ihnen sind in den Vereinigten Staaten, einige im Ausland als Kapazitäten auf ihren Gebieten anerkannt. Ein Senior Specialist kann mehreren Forschungsabteilungen

zugleich zugeordnet sein. Zum Verständnis ihrer Aufgabe ist die Feststellung wichtig, daß sie Sach- und Politikbereiche vertreten, für die auch andere Wissenschaftler zuständig sind. Im Unterschied zu diesen werden die Senior Specialists jedoch primär für übergeordnete Aufgaben herangezogen, sind gutachtlich bei Gesetzgebungsvorhaben tätig, spielen eine integrierende Rolle bei multidisziplinären Programmen, pflegen persönliche Verbindungen zu den Ausschüssen und Mitgliedern des Kongresses, beraten die Senatoren und Abgeordneten in informellen Begegnungen mündlich und begleiten diese auf Auslandsreisen, geben in Hearings Stellungnahmen ab, leiten Seminare und Workshops für Mitglieder und Bedienstete des Kongresses und werden für die Audiound audiovisuellen Produktionen, z.B. als Diskussionspartner zu wissenschaftlichen Themen, herangezogen. Zur nationalen und internationalen wissenschaftlichen Welt pflegen sie intensive Kontakte.

Kontrolle der wissenschaftlichen Leistungen

Die analytischen Ausarbeitungen werden nach ihrer Fertigstellung und einer in den Forschungsabteilungen erfolgten Schlußkontrolle einem speziellen Büro zur abschließenden Durchsicht und Kontrolle zugeleitet. Von den Mitarbeitern dieses Büros werden die Arbeiten kritisch gelesen und primär nach vier Kriterien beurteilt: 1. generelle Qualität, 2. Unparteilichkeit, 3. Verständlichkeit und Zugänglichkeit und 4. Beachtung interdisziplinärer Erfordernisse.

Wird von dem Kontrollbüro hinsichtlich genereller Qualität, Unparteilichkeit oder Verständlichkeit Kritik geübt - wenn auch nur an Teilen einer Arbeit -, so wird die Ausarbeitung an die Forschungsabteilung zurückgegeben. Lehnt ihr Leiter eine Überarbeitung ab und kann in den dann notwendigen Gesprächen zwischen dem Büro für Qualitätskontrolle und dem Leiter der Abteilung keine Einigung erzielt werden, so wird der Vorgang dem Direktor des Wissenschaftlichen Dienstes zur Entscheidung vorgelegt.

Die Mitarbeiter der Forschungsabteilungen sollen, dies wurde bereits festgestellt, bei sich ergebenden interdisziplinären Fragestellungen von sich aus mit Fachkollegen aus anderen Abteilungen in Verbindung treten und diese um Mitwirkung bitten. Dies wird abschließend vom Büro für Qualitätskontrolle noch einmal überprüft: Sind in den Analysen Sachaspekte berührt, die in den Zuständigkeitsbereich anderer Abteilungen fallen (z.B. rechtliche Aspekte in einer wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchung), so leitet das Büro das Manuskript direkt der jeweils betroffenen Fachabteilung zur Durchsicht

zu. - Einer Kontrolle in Auswahl sind auch die Dienstleistungen der "Reference-Abteilung" unterworfen. Es ist hinzuzufügen, daß die Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes verpflichtet sind, auch ihre privaten wissenschaftlichen Veröffentlichungen (einschl. z.B. Buchrezensionen) dem Kontrollbüro vorzulegen. Da die Mitarbeiter in der Öffentlichkeit nicht unbekannt sind, könnten auch ihre privaten Publikationen mit dem Wissenschaftlichen Dienst in Verbindung gebracht werden.

Sprachendienst

Ein Sprachendienst als besondere Sektion des Wissenschaftlichen Dienstes übersetzt in 13 Sprachen für Kongreßmitglieder und Ausschüsse und assistiert den Wissenschaftlern der Forschungsabteilungen bei der Durchführung von Analysen. Er erfüllt jährlich etwa 2 000 Übersetzungswünsche, die sich von kurzen Briefen bis zu größeren Projekten erstrecken. Etwa 75 Prozent der Tätigkeit sind Übersetzungen vom Spanischen, Französischen und Deutschen ins Englische.

Aktive Gestaltung der Beziehungen zu Kongreßmitgliedern und Ausschüssen

In einer wichtigen Entwicklungsphase des Wissenschaftlichen Dienstes, die unter anderem durch einen Übergang zu verstärkter Forschungstätigkeit gekennzeichnet war, wurde 1977 ein langjähriger Abgeordneter des Repräsentantenhauses, Gilbert Gude, zum Direktor des Dienstes bestellt. Seine Wahl fiel zusammen mit mehreren, von Kommissionen des Senats und des Repräsentantenhauses durchgeführten Organisationsuntersuchungen über die Struktur und Aufgabenerfüllung des Wissenschaftlichen Dienstes. Wichtige Entscheidungen über die Funktionstätigkeit und zukünftige Rolle des Dienstes waren zu treffen. Mit der Wahl eines früheren Kongreßmitgliedes zum Direktor wurde unter anderem beabsichtigt, das Leistungsangebot des Dienstes besser auf die Bedürfnisse des Kongresses abzustimmen. In den Organisationsuntersuchungen von Senat und Repräsentantenhaus war unter anderem auf die Notwendigkeit einer Intensivierung der Kontakte (public relations) des Wissenschaftlichen Dienstes zum Kongreßbereich hingewiesen worden. Die Aufgabenstellung des "Spezialbüros für Verbindungsdienste zu den Kongeßmitgliedern und Ausschüssen" wurde neu definiert und erweitert. Seine wichtigsten Aufgaben sind: 1. Verständnis für die Produkte und Leistungen des Wissenschaftlichen Dienstes vor dem Hintergrund der Bedürfnisse und Bedingungen eines jeden einzelnen Büros eines Kongreßmitgliedes oder Ausschusses herzustellen, 2. die Probleme kennenzulernen, mit denen die Auftraggeber konfrontiert sind, 3. Wünsche und Anregungen für die Arbeit des Wissenschaftlichen Dienstes entgegenzunehmen und signifikante Probleme an die wissenschaftlichen Mitarbeiter weiterzuleiten, 4. die Auftraggeber von Problemen zu unterrichten, die die Mitarbeiter bei der Auftragserledigung haben und 5. generell die Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes im Sinne einer Verbesserung der Leistungen kennenzulernen und in Rechnung zu stellen. Das Büro für die Beziehungen zum Kongreß informiert monatlich durch eine Informationsbroschüre über alle erhältlichen neuen Produkte des Dienstes, z.B. Reports, Bibliographien, Info Packs, Issue Briefs und die laufenden Informationsund Seminarveranstaltungen. Für die Durchführung der Veranstaltungen ist das Verbindungsbüro zuständig. Jährlich werden von ihm über 100 Seminare und Workshops geplant und koordiniert.

Es hat in den vergangenen Jahren Vorschläge gegeben, den Wissenschaftlichen Dienst aus der Kongreßbibliothek auszugliedern und mit den anderen Hilfsdiensten des Kongresses (Congressional Support Agencies) - General Accounting Office, Office of Technology Assessment, Congressional Budget Office - zu einem "Institut des Kongresses" zusammenzulegen. Inzwischen herrscht jedoch die Meinung vor, als Organisationseinheit in der Kongreßbibliothek zu verbleiben: Wissenschaftliche und politische Unabhängigkeit und Unauffälligkeit können auf diese Weise am besten gewährleistet und nach außen hin zum Ausdruck gebracht werden.

Der Wissenschaftliche Dienst unterhält als Teil der Online-Datenbank der Kongreßbibliothek (SCORPIO) drei verschiedene Dateien: 1. die Gesetzgebungsdatei (legislative file) mit einem Überblick über Entwicklung und Stand der Gesetzesvorlagen und Resolutionen, 2. die bibliographiche Datei (bibliographic citation file) erschlossener Aufsätze und grauer Literatur und 3. die Datei der "Issue Briefs" (major issues file). Im Bereich des Wissenschaftlichen Dienstes befinden sich 1984 etwa 170 Terminalstationen an interne und externe Datenbanken. Der Dienst gibt mehrere Veröffentlichungen und Publikationsdienste heraus, z.B. eine wissenschaftliche Zeitschrift. Er ist organisatorisch nach funktionalen und kollegialen Prinzipien aufgebaut und durch eine hohe Motivation der überwiegend jungen Mitarbeiter gekennzeichnet. Kein Zweifel: ein Dienst, der nach der Reorganisation und stürmischen Entwicklung der siebziger Jahre unter den Bedingungen und Anforderungen der Gegenwart sein Selbstverständnis gefunden hat.

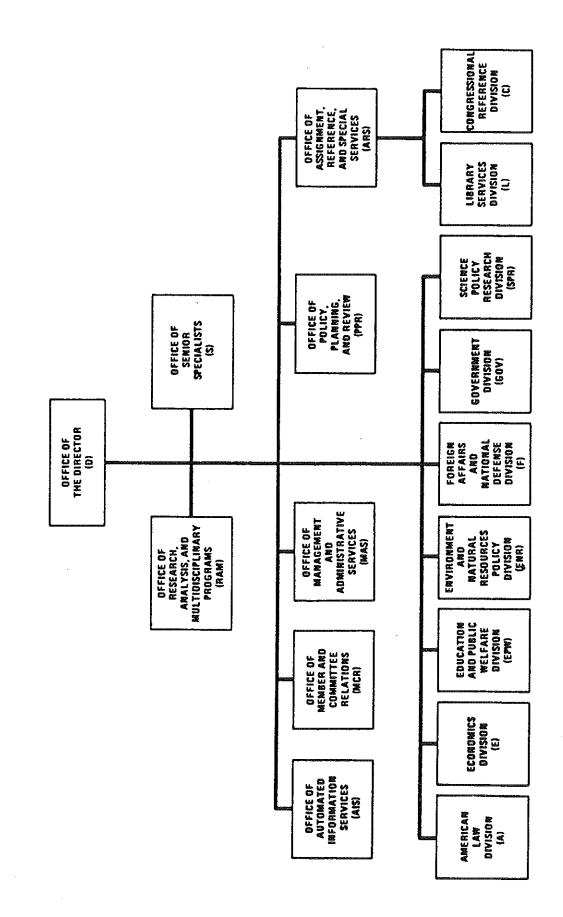
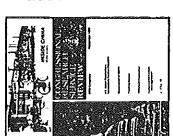


Abb. 1: ORGANISATIONSPLAN DES CONGRESSIONAL RESEARCH SERVICE

Abb. 2: DIE WICHTIGSTEN PUBLIKATIONEN DES CONGRESSIONAL RESEARCH SERVICE



4

Man Bre



- monthly digest of new CRS studies
- Includes additional relevant GAO, CBO, and OIA studles readings and
- Issue Briefs/Mini Briefs summarizes new
 - seminars/workshops e lists upcoming
- automatically sent to all Members and Committees
- and video materials lists new CRS audio



NN BRIEFS

- 3 to 5 pages
- and some analysis overview of topic
 - kept current as events warrant
- available on
- videoscreen receiver print copies must be requested



LEGISLATION CONGRESS MAJOR S S

- monthly
- purpose and current brief description of status of 600 to 700 key bills
- automatically sent to arranged by subject all Members and Committees
- sent to District offices on request

videoscreen receiver

available on

warrants

summarizes new Briefs/Infopacks

Briefs/Audio

Briefs/MInJ

Issue Briefs, CRS

Congressional

Reports,

print copies must be

requested

automatically sent to

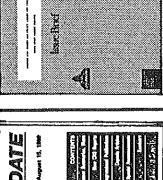
all Members and

Committees

seminars/workshops

lists upcoming

publications



the forms is in the print of the first of th

4

CRS REPORTS

SSUE BRIEFS

• 8 to 12 pages

calendar of Channel

UPDATE

6 informational

television

defines,

- covers major public related legislation policy Issues and
 - issued yearly, for Members only

offers policy analysis,

Issue

backgrounds the

legistative highlights, notes on hearings

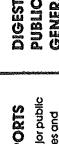
supplement to CRS

e monthly typed

programming

Review, appears

mid-month



- e catalog of reports
- must be requested Individual copies

reports, a chronology

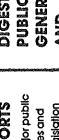
lists available issue

and committee

and bibliography

legislative activity

e keep current as



RESOLUTIONS • comprehensive

- legislative activity • kept current as
 - warrants
 - avallable on
- approximately 8 Issues a year
- all Members and Committees



GENERAL BILLS

- summany and status of bills/resolutions of current session
- videoscreen receive
- automatically sent to

BERICHTE UND NACHRICHTEN

Tätigkeitsbericht
des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft
der Parlaments- und Behördenbibliotheken
für die Zeit vom 21.Mai 1983 - 31. Mai 1984

1. Vorstandssitzungen

Im Berichtszeitraum traf sich der Vorstand zu zwei Sitzungen: Am 24. Mai 1983 in Hannover und am 6. Dezember 1983 in Bonn. Neben den ständigen Tagesordnungspunkten Gestaltung unserer Arbeitshefte und Mitteilungen sowie des APBB-Beitrags zu den Bibliothekartagen widmeten die Vorstandsmitglieder vor allem den RAK-PB und der IFLA-Tagung in München ihre Aufmerksamkeit. Über die Neuauflage des Verzeichnisses der Parlaments- und Behördenbibliotheken, zu der ich anschließend noch etwas sagen werde, wurde gleichfalls auf beiden Sitzungen gesprochen.

2. Mitgliederversammlung

In Hannover referierte Herr Dr. Kohl im vollbesetzten Hörsaal vor fast 200 Zuhörern über "Aktuelle Probleme der Formalkatalogisierung in Parlaments- und Behördenbibliotheken". Der Abdruck seiner Ausführungen erfolgte in den Mitteilungen Nr. 55, S. 19-38. Die nachfolgende lebhafte Diskussion bewies, daß der Vortrag weit über den Rahmen der Behördenbibliotheken hinaus das fachliche Interesse zahlreicher Titelaufnahmeexperten gefunden hatte.

Auf der anschließenden internen Mitgliederversammlung trugen sich 67 Kolleginnen und Kollegen in die umlaufenden Teilnehmerlisten ein. Zentraler Punkt auf der Tagesordnung war die Neuwahl des Vorstands. Das Ergebnis der Abstimmung wurde zusammen mit dem Protokoll der Mitgliederversammlung in den Mitteilungen Nr. 55, S.52-55 veröffentlicht.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen Ausblick auf die im nächsten Jahr in Trier fälligen Vorstandsneuwahlen einschieben. Es wird dort zu einem tiefen Einschnitt in der Besetzung des Vorstandes kommen. Eine Reihe der

¹⁾ Der Tätigkeitsbericht wurde vom Vorsitzenden der APBB im Rahmen der Mitgliederversammlung vor 64 Teilnehmern aus Parlaments- und Behördenbibliotheken im Hörsaal 10 des Universitätshauptgebäudes vorgetragen.

langjährigen und bewährten Vorstandsmitglieder wird sich aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl stellen. Aus dem gleichen Grund werde ich den Vorsitz nach 10 Jahren abgeben. Es müssen dann also andere Kolleginnen und Kollegen an unsere Stelle treten und die Arbeit fortsetzen. Auf der letzten Mitgliederversammlung wurde angeregt, daß die Kandidaten sich im Frühjahr 1985 in den Mitteilungen kurz vorstellen sollen, damit sich die Mitgliederversammlung schon vorab ein Bild von den neuen Vorstandsmitgliedem machen kann. Ich unterstütze diesen Vorschlag und hoffe, daß sich genügend jüngere, engagierte Bewerber für diese Aufgaben zur Verfügung stellen werden.

3. Mitgliederstand

Der leichte Abwärtstrend in unseren Mitglieder- und Abonnentenzahlen der beiden letzten Jahre ist zum Stillstand gekommen und hat sogar einem leichten "Aufschwung" Platz gemacht. Zwei Kündigungen stehen zwei neue Mitgliedschaften und zwei neue Abonnenten gegenüber. Wir führen nunmehr in unserem Verteiler insgesamt 510 Adressen.

4. Veröffentlichungen

Für den Berichtszeitraum können wir wieder mit Genugtuung auf unsere rege Publikationstätigkeit verweisen. Erschienen sind bei den <u>Mitteilungen</u> die Nummer 55 und die Nummer 56. Beide Hefte beeindrucken sicher nicht nur wegen ihres beachtlichen Umfangs von 74 bzw. 104 Seiten.

Gewiß werden Sie bereits bemerkt haben, daß die Inhaltsverzeichnisse der Mitteilungen seit Beginn des Jahres mit aufgenommen sind in den Current-Contents-Service des "Bibliotheksdienstes".

Auch bei den Arbeitsheften haben wir zwei "dicke" Hefte vorzuweisen. Die Nummer 37 bringt eine "Beispielsammlung zur RAK-Anwendung für Parlamentsund Behördenbibliotheken", die zusammen mit dem ersten Nachtrag auf über 270 Seiten die neuen Titelaufnahmeregeln an Materialien exemplifiziert, die typisch für unsere Bibliothekssparte sind. Mit diesem Heft sind die RAK-PB-Veröffentlichungen abgerundet worden. Sie wurden übrigens in mehr als 30 Exemplaren an Interessenten außerhalb unseres ständigen Bezieherkreises verkauft. Wir überlegen bereits, ob ein Nachdruck erforderlich sein wird.

Das Arbeitsheft Nr. 38 bietet eine Bibliographie zum hoch aktuellen Thema "Bildschirm am Arbeitsplatz" und wird sicherlich über den Kreis der Behördenbibliotheken hinaus Interesse erwecken.

5. Auskunfts- und Beratungstätigkeit

Ein Schwerpunkt der Anfragen lag bei Tarifproblemen und zwar insbesondere verursacht durch das Fehlen sachgerechter Merkmalsbeschreibungen für die einzelnen Vergütungsgruppen im BAT.

Von zwei ABM-Kräften, die kleinere Behördenbibliotheken betreuen sollen, wurde sich erkundigt nach allgemein verbindlichen Systematiken bzw. nach einschlägiger Fachliteratur zu Behördenbibliotheken.

Fragen nach Ausbildungsmöglichkeiten in den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Bibliotheksdienstes des Bundes und der Länder fielen verstärkt an.

6. Arbeitskreis IHK-Bibliotheken

Frau Bohse-Ziganke hat sich beruflich verändert und ist deshalb als Vorstandsmitglied unserer Arbeitsgemeinschaft ausgeschieden. Sie hatte sich mit viel Initiative und Erfolg um die Belange der IHK-Bibliotheken gekümmert. Auf unserer letzten Vorstandssitzung habe ich ihr deshalb im Namen der Arbeitsgemeinschaft für den gezeigten Einsatz gedankt. Der Vorstand ist sehr darum bemüht, daß die Aktivitäten dieses Arbeitskreises fortgesetzt werden. Ich selbst habe ich Februar in Köln zeitweise an einer internen Sitzung der IHK-Bibliothekare teilgenommen und Frau Kallmer (IHK Düsseldorf), die den Arbeitskreis kommissarisch leitet, hat mir zwischenzeitlich über die weiteren Vorhaben berichtet. Ich bin daher zuversichtlich, daß das u.a. geplante Arbeitsheft zum Thema IHK-Bibliotheken zustande kommen wird.

7. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Institutionen und Fachkreisen

a. IFLA

Über die Sektionsarbeit der Parlaments- und Behördenbibliotheken auf dem letztjährigen IFLA-Kongress in München haben Herr Dr. Kullmer und ich ausführlich in den Mitteilungen berichtet.

Hinzufügen möchte ich an dieser Stelle nur, daß während der Sektionssitzungen ein Kurzportrait von 4 Seiten Umfang unserer Arbeitsgemeinschaft in deutscher und englischer Sprache zur Information der internationalen Teilnehmer ausgelegen hat.

b. ASpB

Die Tagungsberichte über die 19. Jahrestagung der ASpB, zugleich ZfBB-Sonderheft über den Hannoveraner Bibliothekskongress, sind interessierten Mitgliedsbibliotheken unserer Arbeitsgemeinschaft auf Wunsch wiederum zugeschickt worden.

Die Nachfrage war diesmal so stark, daß wir die Bestellwünsche nicht alle erfüllen können. Es ist absehbar, daß in dieser Frage für die Zukunft neue Überlegungen angestellt werden müssen.

c. Gesprächskreis Bibliotheksverbände - Börsenverein

Die Treffen fanden am 7. Juni 1983 und am 18. Januar 1984 statt. Ich erwähne hier nur das Hauptthema auf der 2., terminlich vorgezogenen Sitzung: Die beabsichtigte Neuregelung der Einfuhr- Umsatzbesteuerung von ausländischem Schrifttum. Dieser drohende "Bücherzoll" konnte durch eine konzertierte Gegenaktion von Buchhandel und Bibliotheken vorerst abgewendet werden. Bei der hierfür erforderlichen Herstellung von Kontakten im parlamentarischen Bereich hat unsere Arbeitsgemeinschaft wertvolle Hilfe leisten können.

d. Deutsches Bibliotheksinstitut

Der Fachbeirat des DBI hat auf seiner Sitzung am 29./30. November 1983 folgende Parlaments- und Behördenbibliothekare zu Kommissionsmitgliedern für die Amtsperiode 1984 bis 1986 neu bzw. wieder berufen: Herr Dr. Kirchner (Karlsruhe) - Mitglied der Rechtskommission, Herr Massur (Bonn) - Mitglied der Kommission für Bibliothekstechnik.

In die Erwerbungskommission, die entgegen erst anders lautenden Absichten im Frühjahr doch wieder eingesetzt wurde, ist Frau Pilz (Bonn) berufen worden. Wir haben damit einen Durchbruch erreicht, obwohl wir weiterhin nicht an der wichtigen Kommissionsarbeit für Sacherschließung bzw. alphabetische Katalogisierung beteiligt sind.

Erfreulich gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem DBI in dem Punkt Neuauflage des Verzeichnisses der Parlaments- und Behördenbibliotheken. Frau Morgenstern (DBI) ist daran wesentlich beteiligt, und ihr gilt dafür unserer besonderer Dank. Viele von Ihnen erinnern sich, daß aus Ihrer Mitte des öfteren der Wunsch vorgetragen wurde, endlich das veraltete Verzeichnis zu aktualisieren. Die Realisierung des Vorhabens scheiterte jedoch bisher an dem damit verbundenen beträchtlich Arbeitsaufwand. Der Vorstand hat deshalb gerne das Angebot einer finanziellen Unterstützung durch das DBI aufgegriffen. Am 20. Januar 1984 haben wir einen detaillierten Förderungsantrag "in Projektträgerschaft des DBI" gestellt. Der Fachbeirat hat unser Projekt am 28. März 1984 beraten und seine Förderung befürwortet. Danach ist der Antrag an den BM für Bildung und Wis-

senschaft zur Bewilligung weitergeleitet worden. Wir hoffen, daß das Geld ab Januar 1985 zur Verfügung stehen wird und die Fragebögen im ersten Halbjahr des nächsten Jahres versandt werden können. Schon jetzt darf ich Sie alle um Ihre Mitarbeit an dieser Aktion bitten. Da wir in das Verzeichnis nicht nur die Mitgliedsbibliotheken der Arbeitsgemeinschaft aufnehmen wollen, vertrauen wir darauf, daß Sie uns vor allem auf regionaler und lokaler Ebene bei der Ermittlung zusätzlicher Behördenbibliotheken helfen werden.

Bielefeld, den 13. Juni 1984

Wolfgang Dietz Vorsitzender

In eigener Sache

Auf der Mitgliederversammlung in Trier steht die Neuwahl des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken an. Da eine Reihe von bewährten Vorstandsmitgliedern endgültig aus dem Gremium ausscheiden wird, ist es erforderlich, daß sich neue Kandidaten aus dem Kreis der Mitgliedsbibliotheken für die Vorstandsarbeit zur Verfügung stellen.

Aus der Mitgliederversammlung 1984 in Bielefeld kam hierzu der Vorschlag, diesen Kandidaten Gelegenheit zu geben, sich mit einem kurzen beruflichen Werdegang in unseren "Mitteilungen" vorzustellen.(Vgl. S. 33 f. dieses Heft**e**s)

Der Vorstand bittet deshalb interessierte Kolleginnen und Kollegen, ihre Kandidatur bis zum 10. April 1985 an die Redaktion zu senden.

Landtagsbibliothek in Hannover umgestaltet

Seit Ende der 70er Jahre häuften sich für die Bibliothek des Niedersächsischen Landtages die Probleme. Erfreulicherweise nahm die Benutzung ständig zu, doch wurde es immer schwieriger, die Wünsche der Benutzer schnell und umfassend zu erfüllen. Das hatte mehrere Gründe. Stellflächen fehlten, um den Freihandbereich zu vergrößern. Moderne technische Hilfsmittel konnten nicht eingesetzt werden, weil sie wegen Platzmangels nicht aufgestellt werden konnten (allerdings war diese Entwicklung wohl nicht vorhersehbar, als von 1959 bis 1961 das Landtagsgebäude gebaut und die Bibliothek eingerichtet wurde). Schließlich war das Fassungsvermögen des Büchermagazins bei einem Bestand von fast 100 000 Bänden erschöpft.

Als erstes wurde zu Anfang dieses Jahres ein zusätzliches Büchermagazin (Kompaktanlage der Fa. Pohlschröder) mit einer Kapazität von 100 000 Bänden fertiggestellt. Damit ist der Bedarf der Bibliothek an Magazinraum für viele Jahre gedeckt.

Der Um- und Erweiterungsbau der Benutzerräume der Bibliothek innerhalb des Leineschlosses wurde seit 1979 sorgfältig geplant. Sofort mit Beginn der Parlamentsferien 1984 wurden die Bauarbeiten begonnen und pünktlich mit deren Ende abgeschlossen. Während der gesamten Umbauzeit blieb die Bibliothek für Angehörige des Hauses einsatzbereit: für die Kataloge fand sich Platz an der Wandelhalle, die Buchbestände des Leseraumes konnten nach der Magazinerweiterung dort signaturgerecht aufgestellt werden, und die Ausleihe wurde von einem Mitarbeiterzimmer aus erledigt.

Die für die Bibliothek wichtigste Umbaumaßnahme war die Aufgabe des bisherigen Zeitungs- und Zeitschriftenleseraumes. Je zur Hälfte wurde er dem Lesesaal und dem kombinierten Ausleihe- und Katalograum zugeschlagen. Eine Fraktion kannte die Probleme der Bibliothek. Sie verzichtete auf einen an die Bibliothek angrenzenden Raum. So konnte der Lesesaal um weitere 40 qm erweitert werden. Er bietet jetzt Platz für eine Freihandbibliothek von 100 000 Bänden und die Auslage von 300 Zeitschriften in Auslagefächern. Ein Zeitungsständer ermöglicht außerdem die Präsentation von ca. 80 Tages- und Wochenzeitungen. Dem veränderten Benutzerverhalten entsprechend (Kopiermöglichkeiten!) wurde die Anzahl der Arbeitsplätze nicht erhöht, sondern bei

18 belassen. Zusätzlich wurde ein Dienstplatz für einen Dipl.-Bibliothekar für die Leserberatung und Auskunftserteilung im Lesesaal geschaffen.

Der vergrößerte Ausleihraum ist mit Wandregalen für den bibliographischen Apparat ausgestattet und nimmt in sechs Katalogschränken (Union-Zeiß) die fünf Kataloge der Bibliothek auf. Die neue, nach Vorschlägen der Bibliotheksmitarbeiter entworfene Ausleihtheke steht an alter Stelle, zusammen mit dem ebenfalls neuen Bücherfahrstuhl (Hävemeier & Sander), der zweiseitig zu öffnen ist. Der Motor des Fahrstuhls befindet sich jetzt im untersten Magazingeschoß und ist im Ausleihraum zu hören.

Völlig neu ist eine Fallrohrpost (Aerocontact) vom Arbeitsplatz Ausleihtheke in das darunter liegende zweigeschossige Büchermagazin. In ihr werden die Bestellscheine befördert, so daß das bisherige störende Durchsagen von Signaturen durch die Gegensprechanlage entfallen kann. Dennoch wurde die Gegensprechanlage erneuert und erweitert (Ericsson Centrum); der Magazinverwalter kann jetzt von mehreren Stellen das Magazins die Ausleihe erreichen.

Von der Ausleihe direkt zugänglich ist ein neuer Raum für die Technik. In diesem Raum konnte ein zusätzliches Terminal (RC 855) für den Anschluß an das Landtagsinformationssystem NILAS zur Entlastung der drei Terminals in der Dokumentationsstelle installiert werden. Hier befindet sich auch die an das Niedersächsische Bibliotheksrechenzentrum in Göttingen angeschlossene intelligente Datenstation (Siemens 9753) mit Drucker (Siemens 9001-1). Sie bietet direkten Zugriff auf den Niedersächsischen Monographiennachweis (NMN), den Niedersächsischen Zeitschriftennachweis (NZN), sowie auf Biblio-Data und andere Datenbänke. Außerdem werden schon jetzt über dieses Terminal die meisten auswärtigen Leihbestellungen abgewickelt. Auch der Kopierer (Rank Xerox 3100) mit Münzer für die Bibliotheksbenutzer steht im "Technik-Raum". Für die Aufstellung des Microfiche-Rückvergrößerungsgerätes (3 M 800) reichte leider der Platz nicht aus. Er mußte deshalb im Lesesaal verbleiben. Um einen evtl. späteren Ausbau der EDV-Anlagen zu ermöglichen, sind vorsorglich Leerrohre zur Ausleihtheke und in den Lesesaal verlegt worden.

Für die gesamte Inneneinrichtung wurde deutsche Esche natur gewählt. Auf Kunststoffe und vorgefertigte Elemente ist bewußt verzichtet worden. Sämtliche Holzteile wurden von ortsansässigen Handwerksbetrieben angefertigt und eingebaut. Für Schalldämmung sorgt ein für alle Räume einheitlich melierter Velourteppichboden in Oliv-grün (Fabrikat Vorwerk, Muster Fernando).

Viel Sorgfalt wurde nach den schlechten Erfahrungen in der früheren Bibliotheksausstattung auf die Auswahl der Beleuchtungskörper gelegt. Die Bauleitung hat sich für ein Lichtrohrsystem (Staff, Typ Orion) entschieden, das aus rechteckigen Strukturen besteht, die von der Raumdecke abgehängt wurden. Es setzt sich aus weißlackierten runden Lichtrohren mit Lamellenrastern zusammen. Die Leuchten sorgen für eine direkte großflächige Allgemeinbeleuchtung. Die Beleuchtung ist blendfrei und bewirkt eine gleichmäßige Ausleuchtung der Räume auf einem Beleuchtungsniveau, das Leseräumen angemessen ist. Damit wird ferner eine Beschattung der Bücherregale vermieden.

Mit der Planung, den Ausschreibungen und der Überwachung der Arbeiten war das Niedersächsische Staatshochbauamt II beauftragt, das den Entwurf dem Dipl.-Ing. Wolfgang Burghardt übertragen hat. Mit diesem im Bibliotheksbau durch die Planung der UB/TIB Hannover erfahrenen Architekten ergab sich eine ausgezeichnete, fruchtbare Zusammenarbeit, die zu einer neuen Landtagsbibliothek führte, bei der im Interesse der Benutzer die Wünsche der Verwaltung und der Bibliotheksmitarbeiter bestens berücksichtigt wurden.

Heinz Birkenmeier

1. Ausstellungsbeispiele

"Tröstliches für Steuerzahler" – unter diesem besänftigenden Motto steht eine finanzgeschichtliche Wanderausstellung, die von der Bundesfinanzakademie in Siegburg konzipiert ist. – In 8 Standardabteilungen, die von der Finanzakademie erarbeitet sind, wird die allgemeine Entwicklung des Steuerwesens dargestellt. Zwei weitere Abteilungen, die sich auf das jeweilige regionale und örtliche Steuerwesen beziehen, werden von zuständigen Archiven, Museen oder anderen Autoren entsprechend gestaltet. Unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministers der Finanzen und in Zusammenarbeit mit der Oberfinanzdirektion Hannover wurde diese Ausstellung in den Jahren 1983 und 1984 in drei niedersächsischen Finanzämtern und in einem öffentlichen Informationszentrum gezeigt (1).

"Frauen sehen ihre Zeit" heißt der Titel einer umfangreichen Literaturdokumentation von der Romantik bis heute, die vom Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz initiiert, unter der Federführung des Ministers für Soziales, Gesundheit und Umwelt Rheinland-Pfalz erarbeitet wurde and ab Juni 1984 als Wanderausstellung durch Rheinland-Pfalz geht (2). Nicht nur die Allgemeingültigkeit des Themas, auch die sehr ansprechende Gestaltung – in Sitzecken liegt ein großer Teil der Bücher zum Lesen greifbar aus- hat die Frauenreferate anderer Bundesländer veranlaßt, ein Programm zur Übernahme dieser Ausstellung zu entwerfen.

"Zum Aufbau der Hebammenschulen in Niedersachsen im 18. und 19. Jahrhundert" ist eine Dokumentation zeitgenössischer Akten, Bücher und geburtshilflicher Instrumente aus den Beständen niedersächsischer Archive, Bibliotheken und Frauenkliniken, die aus Anlaß des 200-jährigen Bestehens der Niedersächsischen Landesfrauenklinik Hannover, 1981, im Niedersächsischen Sozialministerium zusammengestellt und seither in verschiedener Fassung an 9 Standorten gezeigt wurde (3). Die Standorte bezogen sich auf Hebammenschulen, Tagungen und eine parallel laufende medizinhistorische Ausstellung.

Drei Beispiele aus neuerer Zeit, die zeigen, wie Behörden aktuelle Aufgaben und Probleme durch eine weit ausholende Rückblende auf ihre Entwicklung einer breiteren Öffentlichkeit zu veranschaulichen suchen. Das Belegmaterial hierfür können sie meist nicht in den eigenen Registraturen und Bibliotheken finden; es muß von anderen Institutionen entliehen werden.

Gewiß ist diese Art der Öffentlichkeitsarbeit nur für besondere Fälle geeignet; zudem stellt sie die Organisatoren vielfach vor ungewohnte Aufgaben. Nicht selten muß unter den Geboten von Informationsziel, Bestandsschutz, verfügbarer Zeit und Wirtschaftlichkeit eine Kompromißlösung gefunden werden. - Wieweit die Behörde ihre Bibliothek zur Mitarbeit heranzieht, hängt selbstverständlich von den Gegebenheiten ab. Nicht auszuschließen ist jedoch, daß die Bibliothek nach Adressen, vielleicht aber auch nach gewissen Entscheidungshilfen gefragt wird. Zur Beantwortung derartiger Fragen sollen hier einige Hinweise geboten werden.

2. Ausstellungsraum und Vitrinen

Sofern nicht ein räumlich eng gebundener <u>Interessentenkreis</u>, z.B. Teilnehmer einer Tagung, angesprochen werden soll, bieten sich neben speziellen Ausstellungsräumen in Museen und Bibliotheken auch Eingangshallen öffentlicher Gebäude, wie Rathäuser und Banken, als <u>Ausstellungsräume</u> an. Da Museen (4) in der Regel nach einem langfristigen Ausstellungsplan arbeiten, ist es notwendig, sich schon Monate vor der gewünschten Ausstellungszeit in diesen Plan aufnehmen zu lassen. Die anderen genannten Institutionen können u.U. kurzfristiger disponieren. Allerdings verfügen sie nicht immer über sachlich geeignete und/oder ausreichend gesicherte Vitrinen sowie passende Stellwände.

Die Entleihung von <u>Vitrinen</u> ist zwangsläufig mit einem oft schwierigen Transport verbunden. Zuzüglich zu den reinen Transportkosten fallen je nach Vitrinenmodell Transport- und Standversicherungskosten an, die bei Vollglas-Schrankvitrinen in die Tausende gehen und damit ein Vorhaben wesentlich beschränken können. – Das Transportieren selbst kann durch Vitrinenheber, über die bereits einige Museen verfügen, wesentlich erleichtert werden. Ähnliche Hilfen ermöglichen Flügel- oder Klavierheber, weshalb man bei der Suche nach einem Transportunternehmen auch an Flügeltransporteure denken sollte. Für sie spricht ferner, daß sie auf den Transport schwerster, zugleich aber hochempfindlicher Lasten eingestellt sind. Gerade moderne Schrankvitrinen stellen ein hohes Transportrisiko dar.

3. Bestandsschutz

Möglicherweise kann das Ausstellungsgut kostensparend von den <u>Bücherautos</u> <u>der Bibliotheken</u> transportiert werden, doch gilt es zu beachten, daß dieser Bücherautodienst nicht ganz flächendeckend eingerichtet ist, daß beim Umladen mehrtägige Liegezeiten entstehen und nicht alle Bücherautos mit Tresoren ausgestattet sind. Deshalb sind schutzbedürftige Exponate für diese Transportart nur bedingt geeignet.

Die Archive versenden ihre Akten im allgemeinen in einem internen <u>Fernleihverkehr</u>, d.h. von Archiv zu Archiv. Die Ausgabe von Archivalien für Ausstellungszwecke an einem anderen Ort erfolgt deshalb meist durch ein am Ausstellungsort befindliches Archiv.

Hinweise für eine etwa notwendige <u>Ausstellungsversicherung</u> (während der Ausstellungszeit zuzüglich Aufbau- und Abbautage sowie den Transport) wird man eventuell beim Hausherrn des Ausstellungsraums oder einem nahe gelegenen Museum, das Wanderausstellungen zu versichern hat, bekommen können. Manche Versicherer, die häufig für denselben Versicherungsnehmer Verträge abschließen, gewähren auch dem auf diesem Weg vermittelten anderen Versicherungsnehmer einen Bonus. Die Versicherungssumme umfaßt in der Regel sämtliche Stükke, also auch die weniger wertvollen Exponate, die nach Gegenstand, Herkunft und Wert aufgelistet sein müssen.

Zu den prinzipiellen Schutzmaßnahmen für Archivalien gehört der Lichtschutz, der zweifellos auch Büchern und Bildern ja sogar Kopien zugute kommt. Zu starker Lichteinfall läßt sich u.U. durch zwischengeschobene Stellwände mildern. Bei Schrankvitrinen kann schon das Belegen der gläsernen Abdeckplatte und Zwischenböden mit Dekorationsstoff oder Vorsatzpapier nützen. Ob eine Vitrinenbeleuchtung, die auch in manchen Bibliotheksvitrinen angebracht ist, eingeschaltet werden darf, müßte im Einzelfall geprüft werden.

Da Archivalien im Hinblick auf den Lichtschutz meist nur eine begrenzte Zeit ausgestellt werden dürfen und bei Wanderausstellungen deshalb nicht für alle Standorte zur Verfügung gestellt werden können, wird man vielfach auf Fotokopien angewiesen sein. Die Fotostellen mancher Archive und Bibliotheken bemühen sich deshalb seit einigen Jahren um ein Verfahren, Kopien nachträglich zu gilben; Buchbinder und Restauratoren walken und dellen die Papiere und rauen die Ränder auf.

Für das Aufstellen von Büchern, Akten und Kopien in Schrankvitrinen eignen sich am besten von Buchbindern gefertigte, mit Filz oder Vorsatz bezogene Rückenstützen mit angewinkelter Unterkante oder aufgesetztem Haltestreifen. Verstellbare Stützen aus Plastik oder Plexiglas erleichtern zwar das dekorative Aufstellen, bergen jedoch die Gefahr in sich, mit ihren Haken die Unterkante des Einbands und Buchblocks sowie der Akten und Kopien einzukerben. Bei der Verwendung solcher Stützen, sollte man deshalb stets einen Pappstreifen zwischen die Unterkante des Exponats und die vorderen Stützenhaken legen. Zudem geraten Kunststoffstützen auf Glas leicht ins Rutschen, so daß sie die Exponate auch hierdurch gefährden.

4. Verkehr mit den Leihgebern

Meist schließen öffentliche Bibliotheken bei der Verleihung von Ausstellungsstücken einen Leihvertrag ab, dem eine Auflistung der Titel beigefügt ist. Wenn die Leihdauer die übliche Leihfrist überschreitet, müssen die ohnehin notwendigen Leihscheine mit einem entsprechenden Fristvermerk versehen werden. Hierfür haben sich Stempel, aber auch selbstklebende, mit der Maschine beschriftete Streifen bewährt. - Bei einer Wanderausstellung mit dazwischen liegenden längeren Ruhepausen verlangen viele Bibliotheken die zwischenzeitliche Rückgabe der Exponate, andere halten - je nach der Benutzungsfrequenz des Leihguts - eine verbindliche Erklärung über das Vorhandensein sowie die sichere Aufbewahrung der Stücke für zweckmäßiger. Nimmt man die eigenen Kontrollmaßnahmen hinzu, so ergeben die Leihformalien für Bücher schnell einen doppelten bis dreifachen Arbeitsaufwand gemessen an normalen Entleihungen aus anderen Bibliotheken. Entsprechendes gilt für Archivalien.

Je geringer die Zahl der Leihgeber ist, desto übersichtlicher bleibt die Organisation. Je weniger die Verfügbarkeit in einer relevanten Bibliothek gestört wird, desto günstiger ist das nicht nur für den Leser sondern auch für den Leihverkehr, in dem u.U. ein Ausstellungsstück wegen Eilbedürftigkeit an dieser oder jener Stelle eine Sonderbehandlung erfahren muß. Deshalb wird man gegebenenfalls bei der Entleihung bestimmter Teile auf eine weniger relevante Bibliothek ausweichen. Der Vorteil der Werbewirkung durch Besitzangaben im Ausstellungskatalog oder in den Legenden geht der nicht berücksichtigten Bibliothek verloren. Als Ausgleich kann man dabei im Austellungskatalog an geeigneter Stelle einen Hinweis auf weitere Bestände anbringen.

5. Recherchen in Archiven

Anders als Bibliotheksgut wird Archivgut nach der Provenienz,d.h. nach der abliefernden Institution oder Person gesammelt und registriert (5). Die systematischen Indices oder Findbücher geben Auskunft über Betreff und Bearbeitungszeit, nicht jedoch über Anzahl und Umfang der zugehörigen Stücke. Bei der erstmaligen Benutzung eines Archivs und in allen weiteren Bedarfsfällen wird der Benutzer vom Auskunftsdienst in die relevante Findbuchverzeichnung etc. eingeführt. Im ganzen ist dieser Auskunftsdienst wesentlich intensiver als der Informationsdienst öffentlicher Bibliotheken. Der Archivar steht hierin dem Behördenbibliothekar nahe.

Die Seltenheit vieler Aktentexte, - durch die Umstände sind manche Texte ohnehin nicht mehr im Original sondern nur noch abschriftlich, als sog. Ersatzüberlieferung erhalten -, die Empfindlichkeit des Schriftträgers sowie die Sammlungsart in Aktenbündeln und gegebenefalls der Transport aus Ausweichmagazinen verpflichten zu schonendster Behandlung. Die von Behördenbibliothekaren oft verlangte Eile im Recherchieren muß bei der Archivbenutzung einfach ausgeschaltet werden.

Die Kopiergeräte der Archive fertigen im allgemeinen ausgezeichnete <u>Kopien</u>, die durch ihren Schwarz-Weiβ-Kontrast oft besser lesbar sind als die Originale. Fertigt der Benutzer seine Kopien selbst, sollte er sie umgehend mit der Findnummer und Kollationierung versehen; sie lassen sich in größerer Anzahl und bei gleicher Handschrift sonst schwer auseinander halten. Da Auftragskopien nicht immer mit den Findnummern versehen werden, sollte sich der Benutzer bei Vergabe des Auftrags stets entsprechende Vermerke machen.

Je besser die Vorermittlung von Fakten und Daten bereits auf bibliothekarisch-bibliographischem Weg vorgenommen wurde, desto kürzer und sicherer wird der Weg zu Archivalien.

Uta Hakemeyer

- (1) Tröstliches für Steuerzahler. Ausstellung vom 2.April 11.Mai 1984 im Finanzamt Göttingen. Hektograph. <u>Katalog</u>; Gieschen, Chr.: Tröstliches für Steuerzahler. In: Archive in Niedersachsen. 6/1983, S. 14/15; dazu: freundliche Auskunft d. Pressesprechers d. Oberfinanzdirektion Hannover, am 11.10.1984.
- (2) Frauen sehen ihre Zeit. <u>Katalog</u>. Speyer: Jaeger 1984.

- (3) Zum Aufbau der Hebammenschulen in Niedersachsen im 18. und 19. Jahrhundert. Katalog. 2. erw. Aufl. Hannover; Nieders. Sozialministerium 1982; Hakemeyer: Zum Aufbau der Hebammenschulen ... In: Archive in Niedersachsen. 5/1982, S. 2/3.
- (4) als Nachschlagewerk empfohlen: Der deutsche Museumsführer. Hrsg. von Klemens Mörmann. 2. völl. überarb. u. erw. Neuausg. Frankfurt: S. Fischer 1983.
- (5) Facius, Friedrich: Die staatlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland; Hoffmann, Heinz: Das Bundesarchiv. In: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken. Nr 36/1974, S. 1-9; 10-14; Jaeger, Harald: Archiv und Behördenbibliothek. In: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken. Nr 37/1974, S. 3-13.

Tagung der europäischen Dokumentationszentren, Depositarbibliotheken und Referenzzentren,

vom 5. - 6. April 1984 in Köln

- ein Bericht -

Die alle zwei Jahre stattfindende Tagung wurde diesmal sehr aktuell durch einen Vortrag "Vor der zweiten Direktwahl des Europäischen Parlaments" von Roland Bieber eingeleitet. Anschaulich schilderte der Referent das Selbstverständnis, die Arbeitsweise und die zahlreichen politischen Initiativen des Europäischen Parlaments.

Es folgt ein Bericht über die Tätigkeit des anläßlich der letzten Tagung gegründeten Ad-hoc-Ausschusses, in dem M. Coing über die Reaktionen auf die 1982 gefaßte Resolution berichtete. Der bereits vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der EG erfolgenden zentralen Verteilung aller EG-Dokumente wird gemäß den Erläuterungen von Lucien Emringer auch die zentrale bibliographische Erfassung aller EG-Dokumente folgen. Die retrospektive bibliographische Erfassung von EG-Dokumenten könnte zur Aufgabe privater Unternehmen werden. Herr Doggen berichtete als einer der Mitinitiatoren über den in Zusammenarbeit zwischen Europäischem Parlament und EG-Kommission entstandenen Thesaurus Eurovoc, der eine schnellere Erstellung der alphabetischen Register bewirken soll. Geplant ist ebenfalls ein EDV-gestützter Gesamtkatalog aller über das Amt für amtliche Veröffentlichungen zu beziehenden Monographien und Periodika mit Monatsregistern und einer Verschlagwortung aller Dokumente mit Hilfe von Eurovoc.

Jaqueline Lastenouse informierte über die neuesten Entwicklungen im Hochschulbereich, von denen nur die European Election Study Group in Mannheim erwähnt werden soll, deren Aufgabe es ist, alle wahlsoziologisch interessanten Daten der bisherigen Europawahlen zu untersuchen.

Hans Hofmann, Leiter der Archive der Europäischen Gemeinschaften, gab einen Überblick über die neuesten Entwicklungen im EG-Archivbereich, insbesondere über das neue Archivgesetz, das für alle EG-Organe bindend ist und das so großzügig ist wie die modernsten Archivregelungen der Mitgliedstaaten. Nach Ablauf von 30 Jahren ist den Forschern der Zugang offen zu den jeweils frei werdenden EG-Akten. Schwerpunkte der EG-Archivtätigkeit sind augenblicklich die Herbeiführung einer gemeinsamen Archivdienstverwaltung, die Einführung

der Datenverarbeitung sowie die Sicherstellung von Materialien ehemaliger Kommissionsmitglieder sowie die Erstellung von Interviews mit noch lebenden Persönlichkeiten aus der Gründerzeit der EG. Außerdem schilderte Hofmann detailliert den Archivierungsvorgang sowie die Benutzungsmöglichkeiten.

Die Diskussion während der Tagung zeigte ferner, daß besondere Schwierigkeiten bei der Belieferung der EDZs mit den Veröffentlichungen des Europäischen Parlaments auftauchen. Um dem Amt für amtliche Veröffentlichungen eine Handhabe zur Beseitigung dieses Nachteils zu geben, wurde eine Resolution an den Leiter des Amts für amtliche Veröffentlichungen, Herrn Verheyden, verabschiedet, daß das Europäische Parlament zukünftig seinerseits das Amt für amtliche Veröffentlichungen schneller und vollständiger mit seinen Veröffentlichungen versehen möge, um eine entsprechende Belieferung der europäischen Dokumentationszentren sowie Depositarbibliotheken zu gewährleisten.

Die Tagung, die auch dieses Mal in dankenswerter Weise von dem Presse- und Informationsbüro der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ausgerichtet wurde, ließ deutlich die Bemühungen vor allem des Amts für amtliche Veröffentlichungen erkennen, zukünftig verstärkt zentrale Dienste auch in der bibliographischen Erschließung von EG-Dokumenten sowohl in traditioneller gedruckter Form herauszugeben als auch in der Form von Microfiche oder gar Datenbanken. Im Bereich des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, das bereits über Btx abrufbar ist, ist dieser Weg erfolgreich beschritten worden. Der Tagung war eine 1 1/2-tägige Fortbildungsveranstaltung "Einführung in EG-Amtsdruckschriften" vorangestellt. Die Vorträge dieser Tagung werden in gedruckter Form vom Nordwest-Verlag in einem gleichnamigen Band erscheinen.

Marga Coing

Gerichte, juristische Bibliotheken und juristische Information in einer sich ändernden Welt

25. Jahrestagung der International Association of Law Libraries 15. - 20. Juli 1984 in Freiburg/Brsg.

- ein Bericht -

Aus Anlaß ihres 25jährigen Jubiläums veranstaltete die International Association of Law Libraries ihre diesjährige Jahrestagung in Deutschland. 150 juristische Bibliothekare der verschiedensten Bibliotheksparten diskutierten über Probleme der juristischen Literaturversorgung sowie über den Einsatz von juristischen Datenbanken bei knapper werdenden Haushaltsmitteln. Die Vortragenden R. Mersky, Texas, Law School, Th.H. Reynolds, University of California, Law Library und K.W. Drozd, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Berlin, zeigten die ganze Palette von Rationalisierungsmethoden auf, die von verstärktem Einsatz von Datenbanken bis zu eher traditionellen Formen der genaueren Etatbeobachtung sowie dem Einsatz bereits vorgefertigter Titelaufnahmen vor allem bei fremdsprachigen Werken reichte. Volker Schwarz (Nomos Verlag) und David Evans (Sweet and Maxwell) sprachen über Quantität und Qualität bei Rechtsbüchern. B. Cumbe, Tulane University, School of Law, L. Wenger, University of Virginia, School of Law and D. Sabalot, Großbritannien, ließen sich über Vor- und Nachteile des zukünftig sicherlich verstärkten Einsatzes von Microfiches aus, wobei stets betont wurde, daß eine benutzerfreundliche, angenehme Unterbringung innerhalb des Bibliotheksbereiches die Einführung neuer Arbeitstechniken wesentlich erleichtern hilft. Auf großes Interesse stießen auch die Ausführungen von Jürgen Volkmann, Richter am Bundessozialgericht, der in seinen Betrachtungen über den Einfluß der Datenverarbeitung auf die Rechtsprechung auf die unumgängliche Notwendigkeit eines EDV-gestützten Informationssystems für eine einheitliche Rechtsprechung sowohl der obersten als auch der nachgeordneten Gerichte hinwies.

Die Besichtigung des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg sowie der dazugehörigen Bibliotheken rundeten die Tagung ab. Spezialeinführungen in den Universitätsbibliotheken Freiburg, die Bibliothek für Rechtswissenschaft sowie die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg vermittelten einen Eindruck moderner Bibliotheksentwicklungen in Deutschland sowohl in Universal- als auch Spezialbibliotheken.

Marga Coing

REZENSIONEN

DIN 1505: Titelangaben von Dokumenten

Den Katalogisierungsbedürfnissen des IuD-Bereichs können die Regeln für die alphabetische Katalogisierung, Versionen RAK-WB und RAK-ÖB, die von der Kommission des Deutschen Bibliotheksinstituts für Alphabetische Katalogisierung erarbeitet worden sind, nicht voll entsprechen, enthalten sie doch nur Regelungen für bibliographisch selbständige Materialien (Monographien, Periodika). Dokumentationsstellen und wissenschaftliche Fachbibliotheken, die, anders als die wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken, auch die bibliographisch unselbständige Literatur (Zeitschriftenaufsätze, Beiträge zu begrenzten Sammelwerken) sowie Sondermaterialien unterschiedlichster Art sammeln und erschließen, haben daher seit langem auf die Überarbeitung der Titelaufnahme-Norm DIN 1505, die einheitliche Regeln für selbständige und unselbständige Werke sowie für Sondermaterialien enthält, gewartet, deren letzte Revision im Jahre 1961 erfolgt war, zu einer Zeit also, als es die RAK noch nicht gab.

Das Auftauchen immer neuer Informationsmittel sowie die quantitativ erhebliche Zunahme an Veröffentlichungen, die zu mehr Differenzierungen und Detaillierungen in den Katalogisierungsregeln führen müssen, damit das einzelne Dokument noch sicher identifiziert werden kann, machen die Titelaufnahme heute schwieriger als früher. Dem entspricht, daß DIN 1505 in mehrere Teilnormen untergliedert werden mußte, die selbständig erscheinen, wobei zu einzelnen Teilen auch noch Beiblätter hinzutreten können. Im Jahre 1984 erschienen von DIN 1505 (Titel: Titelangaben von Dokumenten) zuerst im Januar Teil 2 (Teiltitel: Zitierregeln) und danach im Mai Teil 1 (Teiltitel: Titelaufnahme von Schrifttum). Zu Teil 1 hat das Deutsche Institut für Normung im Juni 1984 noch eine umfangreiche Beispielsammlung mit dem Titel: Titelaufnahme von Schrifttum veröffentlicht. Zu Teil 1 sollen noch zwei Beiblätter (Abkürzungen und Register) folgen. Die Erarbeitung von DIN 1505, Teil 3 (Gestaltung von Literaturverzeichnissen) durch eine Arbeitsgruppe des Normenausschusses Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD) steht vor dem Abschluß. An einem weiteren Teil über die Katalogisierung von audiovisuellen Materialien wird gearbeitet.

DIN 1505, Teil 1, hat z.Z. noch den Charakter einer Vornorm. Eine Vornorm ist eine Norm, zu der noch gewisse Vorbehalte hinsichtlich der Anwendung bestehen.

Warum der Status einer Vornorm gewählt wurde, begründet das DIN folgendermaßen:

"Im vorliegenden Falle handelt es sich darum, daß aufgrund der Beziehung zu den Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK) und der angestrebten Kompatibilität der nationalen und internationalen Entwicklung nicht vorgegriffen wird und daß die revidierten Empfehlungen der früheren Ausgabe der Norm in der Praxis erprobt werden."

Damit ist bereits gesagt, daß DIN 1505, Teil 1, auf den RAK basiert und für diejenigen bibliographischen Materialien, die in den RAK nicht behandelt werden, versucht hat, Regelungen zu erarbeiten, die RAK-konform sind, damit der Titelaufnahme im IuD-Bereich durchgängig einheitliche Grundprinzipien zugrunde liegen. Im folgenden werden wir daher den Grad der Übereinstimmung mit den RAK und die Zweckmäßigkeit der im Geiste der RAK erarbeiteten Regeln für bibliographisch unselbständige Werke und für Sondermaterialien untersuchen.

Die Titelaufnahmeregeln sind in DIN 1505, Teil 1, in 224 gezählten Absätzen niedergelegt (zum Vergleich: Die RAK-WB umfassen 422 Paragraphen). Eine Reihe von Absätzen in DIN 1505, Teil 1, ist durch Aufzählungen, die mit Kleinbuchstaben bezeichnet werden, untergliedert (die RAK-Paragraphen können durch Ziffern untergliedert sein). Der Bezug zwischen der Norm und der Beispielsammlung wird dadurch hergestellt, daß am Ende eines Absatzes in der Norm die Nummern der zugehörigen Beispiele in der Beispielsammlung aufgeführt sind. Umgekehrt werden in der Beispielsammlung bei jedem Beispiel die Absätze der Norm aufgeführt, nach denen das jeweilige Beispiel katalogisiert wurde.

Die RAK enthalten vier große Gruppen von Regeln:

- Regeln für die bibliographische Beschreibung
- Ansetzungsregeln
- Eintragungsregeln
- Ordnungsregeln

Demgegenüber fehlen bei DIN 1505, Teil 1, die Ordnungsregeln. Der Grund liegt darin, daß es eine allgemeine DIN-Ordnungsnorm gibt, DIN 5007, zu der die einzelnen Normenausschüsse Folgenormen erarbeiten können. Gemäß dieser DIN-Regelung plant der Normenausschuß Bibliotheks- und Dokumentationswesen die Erarbeitung einer Folgenorm zu DIN 5007, die die über die allgemeinen Ordnungsregeln von DIN 5007 hinausgehenden Ordnungsbedürfnisse des Bibliotheks- und Dokumentationsbereichs regeln soll, und zwar einheitlich in einer Norm für die alphabetische Katalogisierung und die Sacherschließung.

Daß sich DIN 1505, Teil 1, auf die RAK gründet, macht die Norm auch dadurch deutlich, daß sie die RAK-Terminologie verwendet. Es gibt nur zwei größere Abweichungen:

- Wo die RAK von "Werken" bzw. "Ausgaben von Werken" sprechen, heißt es bei DIN 1505 "Schrift".
- Die "Fußnoten" der RAK heißen bei DIN 1505 "ergänzende Angaben".

Für diejenigen bibliographischen Materialien, die sowohl in den RAK als auch in DIN 1505 behandelt werden, ist die DIN-Norm ganz allgemein bestrebt, einerseits die RAK-Bestimmungen zu vereinfachen, andererseits aber Möglichkeiten aufzuzeigen, wie eine Dokumentationsstelle oder wissenschaftliche Fachbibliothek bei Bedarf über die festgelegten Minimalbestimmungen hinausgehen kann. Dies wird beispielsweise bei den Eintragungsbestimmungen deutlich, für die DIN 1505 mit 21 Absätzen gegenüber mehr als 100 Paragraphen in den RAK auskommt. Die Bestimmungen für die Haupteintragung entsprechen denen der RAK. Für die Nebeneintragungen werden jedoch nur wenige Mindestbestimmungen formuliert, nach denen stets eine Nebeneintragung zu machen ist. In Anmerkungen wird dabei darauf hingewiesen, wie eine Fachbibliothek "bei Bedarf" weitere Nebeneintragungen machen kann. Daß beispielsweise eine Politische Dokumentationsstelle bestrebt sein wird, die Außerungen der prominenten Politiker möglichst vollständig zu dokumentieren, ist verständlich. Die Bedarfsregelung von DIN 1505 sieht in diesem Falle so aus, daß in einer Anmerkung zu Abs. 97 darauf hingewiesen wird, daß "bei Bedarf" unter jeder Person eine Nebeneintragung gemacht werden kann, die an einer Schrift beteiligt ist. Demgegenüber schreiben die Mindestbestimmungen der Norm obligatorische Nebeneintragungen unter Personen nur für zweite und dritte Verfasser, für die erste typographisch hervorgehobene bzw. erstgenannte beteiligte Person sowie für die gefeierten Personen von Festschriften vor.

Die Tendenz zur Vereinfachung der RAK wird auch bei den Bestimmungen für die bibliographische Beschreibung sichtbar. So wird beispielsweise im Erscheinungsvermerk nur der besonders hervorgehobene bzw. der erstgenannte Erscheinungsort angegeben (Abs. 27), die weiteren, nicht berücksichtigten Erscheinungsorte aber nicht durch [u.a.] angedeutet. (Die Beispielsammlung enthält beim Erscheinungsvermerk im übrigen einen kleinen Fehler: Der Vermerk [S.1.] wird fälschlicherweise und entgegen Abs. 29 der Norm stets mit einem kleinen s geschrieben.) Bei fortlaufenden Sammelwerken wird im allgemeinen auf die Angabe eines Verlegers verzichtet (Abs. 66). Im Kollationsvermerk wird bei der

Umfangsangabe die Benennung "Doppel-S." nicht verwendet (Abs. 37). Bei der Illustrationsangabe wird generell nur auf "Ill." vereinheitlicht (Abs. 39). Bei mehrbändigen Werken (begrenzten und fortlaufenden) kann auf die Bandaufführung verzichtet werden. Für diesen Fall greift DIN 1505, Teil 1, auf Bestimmungen zurück, die in den früheren RAK enthalten waren. Im Erscheinungsvermerk werden das Erscheinungsjahr des ersten Bandes und (bei Abschlußaufnahmen) das des letzten Bandes angegeben, verbunden durch einen Bis-Strich (Abs. 61), was § 148,6 der Alt-RAK entspricht. Bei der Umfangsangabe wird die Zählung des ersten Bandes angegeben; es folgt ein Bis-Strich und (bei Abschlußaufnahmen) die Zählung des letzten Bandes. Das entspricht § 151,2 der Alt-RAK. Dieses Schema kann nicht nur bei Abschlußaufnahmen, sondern auch bei Aufnahmen für noch laufende Veröffentlichungen angewendet werden. In der Beispielsammlung sind verschiedene Beispiele dafür aufgeführt.

Die Beispielsammlung weicht dabei allerdings von den in Abs. 61 formulierten Regeln ab. Bei Differenzen zwischen der Norm und der Beispielsammlung soll nach Auskunft des in Katalogisierungsfragen langjährig erfahrenen Vorsitzenden des zuständigen DIN-Arbeitsausschusses, Rudolf Lais (Universitätsbibliothek Saarbrücken), der auch schon die RAK miterarbeitet hat, die Beispielsammlung maßgebend sein. In der Beispielsammlung ist eine Regelung analog derjenigen gewählt worden, die nach Abs. 157, Aufzählung b, für die Band- bzw. Jahreszählung von Zeitschriften gilt, wenn ein Aufsatz, der in ihnen erschienen ist, katalogisiert wird. Es wird zuerst die Bandzählung, ggf. ein Berichtsjahr, angegeben, gefolgt von der Jahreszählung bzw. dem Erscheinungsjahr. Zwischen der Angabe für den ersten und der für den letzten Teil steht ein Bis-Strich. Für noch laufende Publikationen fehlt natürlich die Angabe des letzten Teils nach dem Bis-Strich.

Dieses Schema erinnert sehr an die RAK-WB-Vorschriften für Abschlußaufnahmen (§§ 174; 162,10) sowie für die zusammenfassende und offene Bandaufführung (§ 173). Bedauerlich ist nur, daß zwischen den RAK-WB, der Beispielsammlung zu DIN 1505, Teil 1, und DIN 1505, Teil 2, keine Einheitlichkeit hinsichtlich der Jahreszählung und des Erscheinungsjahres herrscht. Auf die bibliographisch unselbständigen Schriften werden wir noch an anderer Stelle zu sprechen kommen. Hier sei in bezug auf die bibliographisch selbständigen Schriften nur gesagt, daß bei den RAK-WB sowohl in den Fußnoten gemäß § 162,10 als auch in der Bandaufführung nach § 168,7 ein Erscheinungsjahr, welches einer Bandzählung oder einem Berichtsjahr folgt, in runde Klammern gesetzt wird, während dies in der Beispielsammlung zu DIN 1505, Teil 1, nur dann geschieht, wenn es einem Be-

richtsjahr folgt. Folgt ein Erscheinungsjahr nur einer Bandzählung, wird es in der Beispielsammlung nach Punkt und Spatium an die Bandzählung angeschlossen. Bei den RAK-WB wird dieses Deskriptionszeichen jedoch zur Kennzeichnung einer Jahreszählung verwendet.

Ebenfalls dem Streben nach Vereinfachung bei DIN 1505, Teil 1, kann man es zuschreiben, daß die DIN-Norm sich bei Unterreihen unter bestimmten Voraussetzungen auf eine einzige Titelaufnahme für das Gesamtwerk beschränkt (Abs. 74), wohingegen die RAK-WB eine Mehrzahl von Einheitsaufnahmen (für das Gesamtwerk nämlich mit jeder Unterreihe) fordern (§ 111,2).

Ist eine Reihe von Abweichungen der DIN-Norm von den RAK-WB auf diese Weise aus dem Streben nach Vereinfachung erklärbar, so gibt es andererseits Abweichungen, für die diese Erklärung nicht zutrifft. So gehen die vorgeschriebenen Abkürzungen nach ISO 832-1975 und DIN 1502 (einschließlich des Beiblattes 1) weit über die obligatorischen Abkürzungen nach den RAK hinaus.

Erscheinungsvermerk und Gesamttitelangabe beginnen nach DIN 1505, Teil 1, stets auf neuer Zeile, während dies nach den RAK-WB dem einzelnen Anwender freigestellt ist. Während nach den RAK-WB gemäß § 136,2 auf die Aufführung von einzigen Verfassern verzichtet wird, läßt Abs. 20 von DIN 1505, Teil 1, dies zu. Auch die Formatangabe sowie die Angabe von Einbandart und Preis sind nach DIN 1505, Abs. 40 und 49 immerhin noch möglich, während sie aus den RAK-WB verschwunden sind.

Schließlich gibt es bei der bibliographischen Beschreibung noch Abweichungen in den ergänzenden Angaben (die die RAK als Fußnoten bezeichnen). Statt "Einheitssachtitel" verwendet die DIN-Norm "Originalsachtitel". Wenn der Hauptsachtitel in einer entlegenen Sprache abgefaßt ist, empfiehlt sie eine Übersetzung in den Fußnoten (Abs. 47, Aufzählung b). Über die RAK-WB hinausgehend können bei Bedarf alle beigefügten bzw. enthaltenen Werke angegeben werden (Abs. 47, Aufzählung g). Neu gegenüber den RAK ist, daß die Vervielfältigungsart bei Nicht-Druckschriften angegeben wird (Abs. 47, Aufzählung j) und daß bei Nicht-Autopsie die Quelle anzugeben ist, nach der die Aufnahme gefertigt worden ist (Abs. 47, Aufzählung d).

Wenn wir die bibliographische Beschreibung verlassen und uns den Ansetzungsregeln zuwenden, so fallen vor allem zwei Unterschiede zu den RAK-WB auf. Nach Abs. 190 und 191 werden Vornamen in der von der betreffenden Person selbst gebrauchten Anzahl, Reihenfolge und Form angesetzt, wobei ein abgekürzter erster Vorname ergänzt werden muß. Die Abkürzung zweiter Vornamen sowie die Weglassung weiterer Vornamen nach den RAK-WB, § 320,1, findet nicht statt. Die Regelung von DIN 1505, Teil 1, entspricht der Regelung der Deutschen Bibliothek für die Deutsche Bibliographie, die so ja auch von den RAK-PB für Parlaments- und Behördenbibliotheken übernommen worden ist.

Die zweite Abweichung von DIN 1505, Teil 1, von den RAK-WB betrifft die Ansetzung von Gebietskörperschaften. Abs. 211 bestimmt wie RAK-WB, § 440,2, daβ Gebietskörperschaften unter gebräuchlichen geographischen Benennungen bzw. Kurzformen angesetzt werden. Für die sprachliche Form der Ansetzung läßt die DIN-Norm jedoch, anders als die RAK-WB, zwei Alternativen zu, nämlich die Ansetzung in der amtlichen Sprache des betreffenden Gebiets "oder immer in deutscher Sprache". Mit dieser zweiten Alternative folgt die DIN-Norm den Alternativregeln der RAK-ÖB bzw. den Regeln der RSWK, die auch in den RAK-PB zur Anwendung kommen, wobei hier allerdings korrekter von der Ansetzung des Körperschaftsnamens "in der im Deutschen gebräuchlichsten Form" gesprochen wird. Die Verwendung der im Deutschen gebräuchlichsten Form für die Ansetzung gilt in DIN 1505, Teil 1, nur für Gebietskörperschaften, nicht für andere Körperschaften und auch nicht für die Behörden von Gebietskörperschaften. Manchem mag dies unlogisch erscheinen, deshalb sei der pragmatische Gesichtspunkt hervorgekehrt und daran erinnert, daß für Gebietskörperschaften fast immer die im Deutschen gebräuchlichste Namensform aus den allgemeinen Nachschlagewerken ermittelt werden kann, wohingegen die Fülle der sonstigen Körperschaften und Behörden kaum je Eingang in allgemeine Nachschlagewerke findet. Praktikabel ist die Ansetzung in der im Deutschen gebräuchlichsten Namensform daher nur für Gebietskörperschaften.

Wenn wir nun zu den Sondermaterialien kommen, so wollen wir uns zuerst mit der Reportliteratur und mit Normen beschäftigen, für die nicht nur DIN 1505, Teil 1, sondern neuerdings auch die RAK-WB Regelungen anbieten. Die RAK-WB fassen jede Norm und jeden Report als Einzelwerk auf, auf das die allgemeinen Eintragungsbestimmungen angewendet werden. Zusätzlich wird unter der Normnummer bzw. unter der Reportnummer eine Nebeneintragung gemacht (§ 695). In der bibliographischen Beschreibung werden die Normnummer und die Reportnummer analog zur ISBN und ISSN behandelt und wie diese (ggf. nach ihnen) angegeben (§ 167).

DIN 1505, Teil 1, faßt hingegen die Initialenkombinationen von Reports und Normen als Schriftenreihen auf (Abs. 124 und 131). Für den einzelnen Report

bzw. die einzelne Norm werden daher die Reportnummern bzw. die Normnummer in der Gesamttitelangabe angegeben, wobei die Zählungen von den Initialenkombinationen durch die Zeichenfolge "Spatium, Semikolon, Spatium" getrennt werden. Für den einzelnen Report bzw. die einzelne Norm werden unter dem Gesamttitel Nebeneintragungen gemacht. Für Normen hält DIN 1505, Teil 1, noch eine Alternative bereit, nach der die Norm auch als Einzelwerk behandelt werden kann, so wie dies die RAK-WB vorschreiben. Nur wird in diesem Falle nach DIN 1505, Teil 1, Abs. 132 nicht der Sachtitel der Norm zum Hauptsachtitel, sondern die jeweilige Normnummer. Der Sachtitel wird statt dessen wie ein Zusatz zum Sachtitel behandelt.

Wir halten die RAK-WB-Regelungen für eindeutiger und mehr in Übereinstimmung mit den allgemeinen Regeln befindlich. Sie weisen allerdings Lücken auf, die von DIN 1505, Teil 1, gefüllt werden könnten. Die Beachtung der an der Erarbeitung von Reports beteiligten Körperschaften gemäß Abs. 122 - 124 ist zu empfehlen, auch wenn es sich dabei nach den allgemeinen Bestimmungen der RAK um "beteiligte Körperschaften" handeln kann, die nach den allgemeinen Regeln keine Nebeneintragungen erhalten. DIN 1505, Teil 2, schreibt vor, bei Normen die Bezugsadresse in den ergänzenden Angaben (Fußnoten) zu vermerken. Da Reports meist nicht über den Buchhandel bezogen werden können, halten wir diese Bestimmung für nützlich.

DIN 1505, Teil 1, bestimmt, daß die einzelnen Teile der sachlichen Benennung einer Norm (Gruppentitel, Haupttitel und Untertitel gemäß DIN 820, Teil 21) wie ein Sachtitel behandelt werden. Sie werden nach Abs. 129 in der Reihenfolge der Vorlage angegeben und durch die Zeichenfolge "Spatium, Doppelpunkt, Spatium" voneinander getrennt. Die Verwendung des Doppelpunktes mit je einem Spatium davor und dahinter halten wir für unglücklich, da diese Zeichenfolge suggeriert, daß nach ihr die Zusätze zum Sachtitel beginnen. Als Deskriptionszeichen wäre vielmehr die Zeichenfolge "Spatium, Semikolon, Spatium" vorzuschlagen, da diese Zeichenfolge ja auch beispielsweise die einzelnen Zusätze zum Sachtitel voneinander trennt. Die Zeichenfolge "Punkt, Spatium" als Deskriptionszeichen zwischen den Teilen der sachlichen Benennung einer Norm scheidet aus, weil sie gemäß § 128,3 beigefügte Werke einleitet. Kommata wiederum verbinden nach § 128,4 Teile, die auf gleicher Ebene stehen. Dies jedoch trifft auf Gruppen-, Haupt- und Untertitel nach DIN 820, Teil 21, nicht zu.

In der Beispielsammlung hätte man sich für die Katalogisierung von Normen gern auch ein Beispiel gewünscht, aus dem die Teile, aus denen die sachliche Benennung einer Norm bestehen kann, einmal deutlich werden. Als Beispiel aus dem Bibliotheks- und Dokumentationsbereich sei für die nächste Überarbeitung der Beispielsammlung in diesem Zusammenhang etwa DIN 31 627 (sachliche Benennung: Bibliographische Zeichenvorräte; Stufungen und einheitliche Zeichensubstitutionen für die Datenausgabe) oder DIN 31 629 (sachliche Benennung: Bibliographische Zeichenvorräte; Griechischer Zeichenvorrat) empfohlen.

Bei den Bestimmungen für Patentschriften, zu denen es keine Entsprechung in den RAK-WB gibt, fällt auf, daß die Nebeneintragungsbestimmungen für die Anmelder bzw. Inhaber oder Erfinder von Patenten sehr sparsam gehalten sind. In der Verfasserangabe werden diese Personen konträr zu den allgemeinen Bestimmungen in DIN 1505, Teil 1, in der Kopfform (mit dem Familiennamen nachgestellten Vornamen) aufgeführt. Es ist zugegebenermaßen schwer, unterschiedliche Konventionen unterschiedlicher Anwendergruppen auf einen Nenner zu bringen. Aber wäre das hier nicht doch möglich gewesen?

Die bibliographisch unselbständigen Schriften nehmen entsprechend der Bedeutung, die sie in der Dokumentation der aktuellen Fachliteratur haben, in der Norm wie in der Beispielsammlung einen größeren Raum ein. In der Beispielsammlung ist auf S. 95 das Schema für die Einheitsaufnahme bibliographisch unselbständiger Schriften angegeben. Die Einheitsaufnahme gliedert sich in die Angaben zur bibliographisch unselbständigen Schrift und in die Angaben zu der selbständigen Schrift, in der jene erschienen ist. Innerhalb der beiden Teile unterscheiden sich die einzelnen bibliographischen Gruppen nicht wesentlich von denen, die bei selbständigen Werken aufzuführen sind. Bei den Angaben zur unselbständig erschienenen Schrift gemäß Abs. 157, Aufzählung a, und 158 kommt lediglich die Zählungsangabe neu hinzu. Bei längeren Aufsätzen kommt es in der Tat häufiger vor, daß sie auf zwei oder gar mehr Hefte einer Zeitschrift aufgeteilt werden. In der Beispielsammlung sollen die Beispiele T3, 4 und 5 diese besondere Gruppe in der bibliographischen Beschreibung von unselbständig erschienenen Schriften illustrieren. Einige Erläuterungen mehr erschienen uns aber schon noch wünschenswert.

Wir hielten es für zweckmäßig, analog zur Bandaufführung von bibliographisch selbständigen, mehrbändigen Werken zwischen Einzelzählungsangabe und zusammenfassender Zählungsangabe zu unterscheiden. Eine zusammenfassende Zählungsangabe ist z.B. angebracht, wenn ein Aufsatz nur wegen seiner Länge auf mehrere Zeitschriftenhefte verteilt wird und die einzelnen Teile keine eigenen Benennungen aufweisen. Die Beispiele T3, 4 und 5 illustrieren alle diesen (einfa-

chen) Tatbestand. Wenn man jedoch z.B. die letzten beiden Jahrgänge der Zeitschrift ABI-Technik durchblättert, wird man feststellen, daß es durchaus kompliziertere Fälle gibt. Es erschienen darin beispielsweise mehrere Aufsätze zum Thema "Behördenbibliotheken in einer technisierten Welt", jeder Aufsatz von einem eigenen Verfasser und mit einem unabhängig vom Gesamtthema zitierbaren eigenen Titel, aber ausgewiesen als "Teil 1", "Teil 2" usw. Bei der Katalogisierung des (bibliographisch unselbständigen) Gesamtwerkes "Behördenbibliotheken in einer technisierten Welt" ist es zwar zweckmäßig, eine zusammenfassende Zählungsangabe vorzunehmen, wobei für die einzelnen Teile allerdings gemäß § 170,2 bzw. Abs. 100, Aufzählung b "Stücktitelaufnahmen" gemacht werden sollten, die als Nebeneintragungen unter dem Gesamttitel verwendet werden. Gleichermaßen kann mit dem 1983 ebenfalls in ABI-Technik erschienenen Gesamtwerk "Textverarbeitung in Bibliotheken und Dokumentationsstellen" verfahren werden.

Anders sieht es aus, wenn die Teiltitel eines solchen Gesamtwerkes nur in Verbindung mit dem Titel des Gesamtwerkes einen Sinn ergeben, obwohl die einzelnen Teile von verschiedenen Verfassern geschrieben worden sind. In diesem Falle empfehlen sich für jeden Teil Einzelzählungsangaben, wobei außer der Teilbezeichnung und der Teilzählung auch noch die Teilbenennung mit der Verfasserangabe anzuführen wäre, damit unter der Person auch eine Eintragung gemacht werden kann. Eine Einzelzählungsangabe unter Einschluß des Teiltitels empfiehlt sich ferner dann, wenn ein Verfasser unter dem Dach eines übergeordneten Sachtitels eine Folge von Beiträgen zu spezifischen Themen veröffentlicht, die eigene zitierbare sachliche Benennungen haben (vgl. wiederum ABI-Technik, 1984). Nach RAK-WB, § 110,2,c ist eine Stücktitelaufnahme in diesem Falle nicht möglich, so daß nur die Möglichkeit der Nutzung der Einzelzählungsangabe mit Angabe des Teiltitels bleibt.

Beim Schema für die Einheitsaufnahme bibliographisch unselbständiger Werke deckt sich die Beispielsammlung bei den Angaben für das bibliographisch selbständige Werk nicht voll mit den Bestimmungen von Abs. 157, Aufzählung b. Der in der Beispielsammlung aufgeführte Gesamttitel fehlt in DIN 1505, Teil 1. Bei der Beispielsammlung ist er allerdings falsch plaziert. Er gehört nicht zwischen Erscheinungs- und Kollationsvermerk, sondern muß nach dem Kollationsvermerk angegeben werden, denn Bandzählung und Kollationsvermerk bilden eine Einheit, die nicht auseinandergerissen werden darf. Man sieht dies am besten bei mehrteiligen Aufsätzen, von denen der Teil 1 beispielsweise im letzten Heft eines Jahrganges und der Teil 2 im ersten Heft des folgenden Jahrganges

erscheint. Bei der Aufführung in der Einheitsaufnahme wird zunächst die Bandzählung für den Band, in dem der erste Teil erschienen ist, angegeben, gefolgt von der Umfangsangabe für den ersten Teil. Danach folgt die Bandzählung für den Band, in dem der zweite Teil erschienen ist, wiederum gefolgt von der Umfangsangabe für den zweiten Teil. Für die Gesamttitelangabe ist dazwischen kein Platz. Beim Beispiel T4 wird in der Beispielsammlung im übrigen so verfahren wie hier angegeben, so daß die Beispielsammlung in der Tat selber von ihrem eigenen Schema abweicht. Die Aufführung der Gesamttitelangabe im Anschluß an den Kollationsvermerk entspricht im übrigen auch der Abfolge nach den RAK auf der Basis der ISBD.

Zusätzlich zu den in Abs. 157, Aufzählung b, genannten bibliographischen Gruppen möchten wir empfehlen, noch die ergänzenden Angaben (Fußnoten) sowie die ISSN-Angabe in der Aufnahme vorzusehen. Die Angabe der letzteren ist gerade für solche Dokumentationsstellen von Nutzen, die nicht nur Werke dokumentieren, die sie selber besitzen und die daher zuweilen auch die Fernleihe in Anspruch nehmen müssen.

Was den Sachtitel des bibliographisch selbständigen Werkes betrifft, in dem der Aufsatz erschienen ist, so schreibt DIN 1505, Teil 1, Abs. 160 die Verwendung der Abkürzungen nach DIN 1502 vor. Die Beispielsammlung folgt dem allerdings nicht, da wegen der rigorosen Abkürzungen nach DIN 1502 die Sachtitel zuweilen schwer identifizierbar sind.

Uneinheitlich ist die Verfahrensweise hinsichtlich der Angabe von Bandzählung, Berichtsjahr, Jahreszählung und Erscheinungsjahr. Die Frage, wann eine Jahresangabe als Jahreszählung und wann als Erscheinungsjahr aufzufassen ist, ist nicht immer einfach zu entscheiden. Eindeutig ist die Situation nur, wenn zwei Jahresangaben vorliegen, da dann eine als Berichtsjahr und die andere als Erscheinungsjahr zu interpretieren ist (vgl. Abs. 69).

Die eindeutigste Regelung weist DIN 1505, Teil 2, auf. In dieser Norm werden Jahresangaben immer konsequent als Erscheinungsjahre interpretiert und in runden Klammern angegeben. Dies gilt auch für das Tagesdatum bei Zeitungen. Weiter heißt es: "Sind Bandzählung ["Berichtsjahr"] und Erscheinungsjahr identisch, so entfällt die Bandzählung."

Die Gegenposition nehmen die RAK-WB, § 163,1 ein, in welchem für Sonderabdrucke aus Zeitschriften bestimmt wird, daß ein in der Vorlage genanntes Jahr immer

als Jahreszählung aufzufassen ist und mit der Zeichenfolge "Punkt, Spatium" an die Bandzählung angeschlossen werden muß. Auch § 168,7 bestimmt für die Interpretation von Jahresangaben den Vorrang der Jahreszählung vor dem Erscheinungsjahr. Ein Erscheinungsjahr wird nach den RAK nur angegeben, wenn zwei differierende Jahresangaben vorhanden sind oder eine Jahresangabe beim besten Willen nicht als Jahreszählung aufgefaßt werden kann, beispielsweise bei mehrbändigen begrenzten Werken. Die Bestimmungen von DIN 1505, Teil 1, Abs. 157, Aufzählung b, folgen den RAK, wohingegen die Beispielsammlung eine unklare Haltung einnimmt. Zum einen sind die Beispiele im Sinne der Bestimmungen von DIN 1505, Teil 1, aufgeführt, z.T. allerdings nach DIN 1505, Teil 2. Bei Zeitungen faßt die Beispielsammlung Jahresangaben immer als Jahreszählung auf.

Der Rezensent hält die Lösung von DIN 1505, Teil 2, für am einfachsten handhabbar, da sie die vielfach im freien Ermessen des Katalogisierenden liegende Entscheidung, wann eine Jahresangabe als Jahreszählung und wann als Erscheinungsjahr aufzufassen ist, unnötig macht. Allerdings möchte er nicht so weit gehen und das Berichtsjahr stets weglassen. Dessen zusätzliche Angabe kann (vgl. Beispiel G 8 in der Beispielsammlung, S. 52) bei bestimmten bibliographischen Gegebenheiten durchaus zweckmäßig sein. Eine solche Lösung wäre nicht nur für die endgültige Ausgabe von DIN 1505, Teil 1, empfehlenswert, sondern auch bei einer gelegentlichen Revision für die RAK, bei denen sich dann die Bestimmungen von § 162,10 als generelle Richtlinie für die Aufführung von Bandund Jahresangaben durchgesetzt hätten.

Bei den Beispielen zu Abs. 158 läßt die Beispielsammlung bei Beiträgen, die sich über mehrere Hefte erstrecken, die Heftzählung weg. Wenn ein Jahrgang einer Zeitschrift gebunden ist und die Seitenzählung durchläuft, ist die Angabe der Heftzählung natürlich überflüssig. Da es aber durchaus auch Zeitschriften gibt, bei denen die Seitenzählung eines jeden Heftes mit 1 beginnt, wäre es sicherlich nützlich gewesen, auch ein Beispiel in die Sammlung aufzunehmen, bei dem die Heftzählung angegeben werden muß.

Die Deskriptionszeichen, die die Beispielsammlung für die Bandzählung und Umfangsangabe von mehrteiligen Beiträgen verwendet, sind nicht richtig gewählt. Innerhalb desselben Jahrganges werden in der Beispielsammlung die Umfangsangaben aus den einzelnen Heften durch Kommata voneinander getrennt. Wechselt hingegen der Jahrgang, steht vor dem neuen Jahrgang die Zeichenfolge "Spatium, Semikolon, Spatium". RAK-konform wäre es, Kommata nur zu verwenden, wenn innerhalb desselben Heftes unterschiedliche Seitenangaben zu machen sind (was gerade bei Bei-

trägen in Illustrierten ja vorkommt). Analog zu der Bestimmung, daß zwischen dem ersten Zusatz zum Sachtitel und dem zweiten Zusatz zum Sachtitel die Zeichenfolge "Spatium, Semikolon, Spatium" steht, sollte, wenn sich die Umfangsangaben auf verschiedene Hefte beziehen, zwischen der ersten und jeder weiteren Umfangsangabe ebenfalls diese Zeichenfolge stehen, unabhängig davon, ob innerhalb desselben Jahrganges einer Zeitschrift die Heftnummer angegeben wird oder nicht. Man könnte sogar auf die Wiederholung des Kürzels "S." in diesem Falle verzichten. So verfährt beispielsweise DIN 1505, Teil 2.

Ein Fall, der in DIN 1505, Teil 1, auch explizit angesprochen werden sollte, betrifft in regelmäßigem Abstand erscheinende Schriften wie Jahresberichte, Statistiken oder Jahresbibliographien, die Jahr für Jahr jeweils im ersten oder im letzten Heft eines Jahrganges veröffentlicht werden. Hier empfiehlt sich die Angabe des erstmaligen Erscheinens des bibliographisch unselbständigen Werkes sowie als ergänzende Angabe (Fußnote) zu dem bibliographisch selbständigen Werk der Vermerk "In Forts". Durch diese Angaben wird vermieden, daß die Eintragung für diese Schrift Jahr für Jahr korrigiert werden muß, indem die Bandzählung und die Umfangsangaben für die jeweils neueste Fortsetzung hinzugefügt werden.

Bei Rezensionen bestimmt DIN 1505, Teil 1, daß unter den Titeln der rezensierten Werke bei Bedarf Nebeneintragungen gemacht werden. Uns schiene es sinnvoll, wenn diese Bestimmung erweitert würde, so daß unter den Titeln sowie ggf. unter bzw. mit den Einheitssachtiteln der rezensierten Werke Nebeneintragungen gemacht werden können. Die Grenze zwischen Rezensionen und Sekundärliteratur über ein Werk ist nicht immer scharf zu ziehen. Die RSWK schreiben bei Sekundärliteratur die Eintragung unter bzw. mit dem Einheitssachtitel des behandelten Werkes vor. Insbesondere für Bibliotheken, die auch Rezensionen ausländischer Werke nachweisen, schien es uns sinnvoll, Nebeneintragungen unter bzw. mit den Einheitssachtiteln der besprochenen Werke in DIN 1505, Teil 1, zumindest zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Angabe der Titel der rezensierten Werke sollte Abs. 162 klarstellen, daß diese Titel in der Ansetzungsform angegeben werden, so wie dies die RAK-WB, § 159, für Bezugswerke ebenfalls vorschreiben. Die Beispielsammlung zu DIN 1505, Teil 1, verfährt im übrigen wie die RAK-WB.

Was schließlich Rezensionen ohne eigenständigen Hauptsachtitel betrifft, so hielten wir in Abs. 165 die Formulierung für sinnvoller, daß Ausgabebezeichnung, Erscheinungs- und Kollationsvermerk wie <u>Zusätze</u> zum Sachtitel aufgeführt werden, da damit sichergestellt ist, daß als Deskriptionszeichen zwischen Ihnen jeweils die Zeichenfolge "Spatium, Semikolon, Spatium" zu verwenden ist. Bei der gegenwärtigen Formulierung rätselt man, welche Deskriptionszeichen wohl gemeint sind. Ein kleiner Korrekturwunsch noch für Abs. 166: Die Formulierung [rezensiert von:] muß mit Kleinbuchstaben beginnen. In der Beispielsammlung ist dies bereits berichtigt.

DIN 1505, Teil 1, ist im Mai 1984 zunächst als Vornorm veröffentlicht worden. Man war sich nicht sicher, ob mit dieser Norm bereits alle der vielfältigen Bedürfnisse der einzelnen Gruppen wissenschaftlicher Fachbibliotheken abgedeckt sind. In die endgültige Veröffentlichung der Norm können damit noch die Erfahrungen eingehen, die in diesen Jahren bei der Anwendung der Norm gewonnen werden. Es wäre daher wünschenswert, wenn auch aus dem Kreise der Parlaments- und Behördenbibliotheken zumindest versuchsweise nach DIN 1505, Teil 1, katalogisiert wird, damit die Erfahrungen und Bedürfnisse dieser Sparte des Bibliothekswesens in der endgültigen Veröffentlichung von DIN 1505, Teil 1, angemessene Berücksichtigung finden. Die Stellungnahmen sind zu richten an das Deutsche Institut für Normung (DIN), Normenausschuß Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD), Postfach 11 07, 1000 Berlin 30.

Ernst Kohl

DUBLETTEN-, TAUSCH- UND SUCHANZEIGEN

Die <u>Bibliothek des Bundesgerichtshofs</u> in Karlsruhe, Postfach 1661 (Tel.0721/ 159 301) kann an eine Bibliothek, deren Unterhaltsträger der Bund ist, gratis abgeben:

Deutsche Bibliographie, Halbjahresverzeichnis (gebunden) 1951 bis 1980 [u.a. sowohl Verfasser- als auch Sachregisterteil]

DIE AUTOREN DES HEFTES

Heinz Birkenmeier, Bibliothek des Niedersächsischen Landtages, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 3000 Hannover

Helma Böckelmann, Bibliothek des Hessischen Landtages, Schloßplatz 1, 6200 Wiesbaden

Marga C o i n g, Bibliothek des Deutschen Bundestages, Bundeshaus, 5300 Bonn 1

Dr. Eckhard Derday, Bibliothek des Deutschen Patentamts, Zweibrückenstr. 12, 8000 München 2

Wolfgang Dietz, Bibliothek des Deutschen Bundestages, Bundeshaus 5300 Bonn 1

Dr. Gerhard Hahn, Bibliothek des Deutschen Bundestages, Bundeshaus, 5300 Bonn 1

Uta Hakemeyer, Bibliothek des Niedersächsischen Sozialministeriums, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 3000 Hannover

Dr. Ernst Kohl, Verbund der Bibliotheken der obersten Bundesbehörden, Bundeshaus, 5300 Bonn 1

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behörden-

bibliotheken

Redaktion :

Christiane Regge

Bibliothek des Deutschen Bundestages

Bundeshaus 5300 Bonn 1

Tel.: (0228) 16- 2636

Druck :

Referat Innerer Dienst des Deutschen Bundestages -

Bonn.

Druckerei